



This pdf document provided by SOULL can be cited as:

**Christensen, Ralph: "Die Metaphysik des Buches" In: SOULL – Sources of Language and Law, <https://legal-linguistics.net> (Last update: 8.7.2020)**

All rights reserved.

## 1. Die Metaphysik des Buches

Die Vorstellung, Recht aus dem Gesetzestext herauslesen zu können, setzt eine Metaphysik des Buches voraus. Wissen wird zentriert und beherrschbar durch seine Abgeschlossenheit im Buch. Augenfällig wird dies durch den Einschluss fortlaufenden, an einander anschließender, in sich noch einmal in den Kapiteln und Abschnitten gruppierten Zeichenketten zwischen zwei Einbanddeckeln. Damit wird dieses Wissen zum einen in seiner jeweiligen Konsistenz gesichert, „bewahrt“, was denn im übrigen auch eine Zusammenführung solcher Bestände zu ganzen Bibliotheken ermöglichen soll. Zum anderen bietet es sich einem Zugriff an, der es unversehrt lässt. Auf das Recht bezogen, würde der entscheidende Jurist zum Gesetzbuch greifen und ihm Recht „entnehmen“. Er würde es lesen und im Urteil anwenden. Stellt er das Gesetzbuch zurück in das Regal, so ist in dem in ihm recht buchstäblich „aufgehobenen“ Recht nichts geschehen. Der Sinn bleibt in seiner selbstidentischen Gegenwart unangetastet. Er bleibt für einen erneuten Zugriff erhalten und bereit.

Dies erkennbar an Erscheinung und Materialität des Buches orientierte Vorstellung als Wurzel ihrer Überhöhung zu einer Möglichkeitsbedingung der Lektüre ermutigt dazu, ihren Wurzeln am Wort nachzuspüren. Und schon der erste Griff zum Wörterbuch bestätigt hier einen ganz handfesten Urspruch, in dem Wort „Buche“. „Buch“, das waren also zunächst „zusammengebundene Brettchen“ und man hat „das Wort beibehalten, als man das Holz durch Pergament ersetzt hatte“. Und Trübners Deutsches Wörterbuch<sup>1</sup> weist dafür ausdrücklich darauf hin, „dass man den Namen des Holzes auf das daraus Verfertigte übertrug“. Auch der Ausdruck „Spalte“ für die Anordnung dann zunächst der Einkerbungen in solches Material, später der Aufprägungen durch Schriftsatz und Druck, mag ganz handfeste Ursprünge haben, wenn weiter zurück gotisch „spilda“ für Holztafel steht, was wiederum „zu spalten gehört“. Den Übergang von solcher Materialität zu dem, was das Buch in seinem Ansehen als Medium ausmachen

---

<sup>1</sup>Trübners Deutsches Wörterbuch, Berlin/Leipzig 1936.

sollte, lässt die ausführliche Erläuterung des Grimmschen Wörterbuchs<sup>2</sup> ahnen; das für den aus den Wurzeln „*alts* . buok, *pl.* buoki, *ags.* büc *pl.* bec (wie *gos pl.* ges), *engl.* book, *altn.* bok boeker, *schw.* bok bükler, *dän.* bog böger“ überkommenen Ausdruck berichtet: „Dies wort führt unmittelbar in die heidnische zeit, wie den Griechen byblos, biblos bast, rinde und dann, weil sie bemalt, beschrieben wurde, schrift, brief und buch, den Römern liber bast und buch bedeutele; so gieng unsern vofahren, die ihre schrift auf steine und zum gewöhnlichen gebrauch auf buchene breter ritzten, die Vorstellung des eingeritzten über auf buche, den namen des baums, aus dessen holz bretter und tafeln am leichtesten geschnitten werden konnten; noch im heutigen buchstab weist stab auf den hölzernen deutlich hin. nicht anders bezeichnete auch codex und tabula sowol das beschriebene holz als hernach das buch. Venantius Fortunatus, in der bekannten stelle 7, 18 redet von eschenen tafeln: borbara fraxineis pingatur runa tabellis, und die esche konnte, gleich der buche, zum auftragen der schrift verwandt worden sein; es ist nicht einmal ausgemacht, ob fraxinus nicht auch buche ausdrückt und mit eingeschobenem R ganz nahe an fagus reicht, hätten die Deutschen nicht schon vor ihrer bekehrung die schrift gekannt, und erst von den christlichen priestern gelernt, so würden sie alle lateinischen ausdrücke des Schreibens beibehalten haben, unsere nachbarn, die Slaven, begegnen uns auch hier, ihnen hiesz wiederum ‚buk‘ die buche, bukva f. buch und brief, buki *pl.* f. buchstaben; späterhin als das einritzen der schrift ab, das mahlen der zeichen auf kam, begann kniga, böhm. kniha, *poln.* ksiega, litt, knyga und selbst *ungr.* könyv für buch (auf pergament oder papier) zu gelten, wobei Miklisich *ans skr.* knas *flecti* denkt; wie wenn kniga von knjaz, *poln.* ksiadz zu leiten wäre und priester oder herrenschrift bezeichnete? die Letten haben gramata, die Esten ramat nach dem *russ.* grammata, *gramota*, *gr.* grammata alle keltischen sprachen bequerten sich dem *lat.* liber, gleich den romanischen, *ir. gal.* leahbar, *welsch* levr, *armor.* leor. Den Ursprung von buch ans buche bestärkt noch zweierlei, einmal die unverkennbare neigung der alten sprachen, das wort im *pl.* zu setzen, was auf die einzelnen stäbe und blätter, aus welchen es besteht, hinweist, *s.* hernach buchstab. (...) und gleichen anlass hatte der *pl.* (...), *biblia*, woraus sich wieder unser *bibel f.* entfaltete, dann zeigt in der älteren spräche auch die fügung *gakunnan ana bokom lesan, ana puochum lesen* an den buochen, dasz man sich ursprünglich ein lesen der runen an steinen und stäben dachte, nicht ein lesen in entrollten, entfaltenen blättern (*gramm.* 4, 173). es hiesz *ana puochum, an tabellon scriban, an dero rindun scriban* (...). der hirtenbrauch, namen in birken (*sp.* 39) oder buchen zu schneiden, in blätter zu stechen, dauert bis auf uns. in der that, da einzelne runen nach bäumen benannt sind, da die bücher blätter haben, erscheint die Verwandtschaft zwischen buch und buche begründet und höchst passend, schon Mathesius erreichte die richtige deutung, obwol er ohne noth die breter des einbands statt dar buchstaben selbst ins auge faszt: wie sichs auch ansehen lesset, als habe unser teutsch wort buch den namen von buchbaum, wie man noch die bücher pfeget in büchenbretter zu binden und mit leder oder seiden, sammet und güldentuch zu überziehen.“

<sup>2</sup>J. Grimm/ W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, München 1984.

Mit der Grimmsche Sorgfalt des Belegs tauchen schon alle Spuren auf, in die die Metaphysik des Buches treten sollte. Auch das Wörterbuch vom Fach, das „Lexikon des gesamten Buchwesens“<sup>3</sup> übrigens konzentriert sich zunächst zurück auf den materiellen Träger und das Herstellungsverfahren, wenn es „Buch“ erläutert als „Urgermanisch bökiz (Plural), gotisch bökös, althochdeutsch, mittelhochdeutsch buoh. Der äußeren Form nach ist ein B. ein größeres Schrift- oder Druckwerk, das aus einer Anzahl von leeren, beschriebenen, bedruckten und/oder ill. Blättern, Bögen bzw. Lagen besteht, die durch Heftung (Faden, Klebstoff, Draht) verbunden und von einem Einband oder Umschlag umschlossen sind.“ Es fährt dann mit einer Funktionserläuterung fort, die man sich bereits spekulativ hatte erahnen mögen angesichts von Härte des Materials und Dauerhaftigkeit seiner Zeichnung, auf die das Wort seinem Ursprung nach verweist und durch die es umgekehrt motiviert sein mochte. Das Fachlexikon fährt fort: „Von seiner Funktion her ist ein B. ein Informationsmedium (-Speicher), das mittels graphischer Symbole (Schrift, Zeichnung, Bild) Ideen and Realitäten aus allen Bereichen des menschlichen und naturhaften Seins, insbes. aus Lit., Wissenschaft und Kunst festhält, um sie zu bewahren, zu vermitteln und zu verbreiten. Das B. ist das älteste und kulturgeschichtlich bedeutendste Medium der Überlieferung und Verbreitung geistiger Äußerungen in Wort und Bild. Das B. ist eine Kulturschöpfung, es setzt das Vorhandensein von Schrift und geeigneten Beschreibstoffen voraus.“ Durchmustert man noch einmal zurück Trübners Wörterbuch, so finden sich alle Ausdrücke, in denen der Übergang von der Funktion des Festhaltens in das Ansehen des so Festgehaltenen in synonymischer Verschiebung statt gefunden, sofern schon „der Begriff B. auch zur Bezeichnung von Teilen eines größeren Werkes (dient), vgl. die Bücher der Bibel, der Aeneis“, wie noch einmal das Fachlexikon vermerkt. Die Aufmerksamkeit erregenden und ins Auge stechenden Begleiter des Wortes an seinem Ursprungs, die auch der Grimm anführt, tauchen im Trübner gleich eingangs der Erläuterung auf: „Griechen und Römer hatten zur Bezeichnung von Schriftstücken den Namen des Stoffes verwendet, auf den sie schrieben. So sind gr. *βιβλος* und *βιβλίον*, unser Bibel und Karte, der ‚Papyros‘, lat. *liber* ist der ‚Bast‘, lat. *codex* gehört zu *codere* ‚schlagen‘, bedeutet also urspr. ‚Klotz, Brett‘. Nach ihrem Wachsüberzug wurden diese lat. auch *cerae* genannt (...) nach dem Buchsbaumholz aus dem man sie vielfach herstellte. Codex hatte man dann auch für mehrere zusammengebundene Brettchen gebraucht und das Wort beibehalten, als man das Holz durch Pergament ersetzte.“

„Codex“, „Bibel“, das sind die Stichworte, die darauf verweisen, wie aus dem Ansehen, dass dann besondere Niederlegungen in das Material gewinnen sollten. „Die Bibel ist das Buch der Bücher, Gottes Wort das ‚Buch des Lebens‘“, so der Trübner, wobei sich hier gleich auch der Rückumschlag des einmal zu Dignität gekommenen Buches in die Metaphorik eines Anschauungsverhältnisses zur Welt andeutet so, wie etwa auch in den Wendungen „das Buch des Schicksals“. Das Lexikon des gesamten Buchhandels führt hier einige weitere an, die

<sup>3</sup> *Lexikon des gesamten Buchwesens*, 2. Aufl., Stuttgart 1987.

dann auch eine recht gute Orientierung dafür bieten, die mit den eben angeführten Worten aus der Umgebung des Ursprungs des Ausdrucks „Buch“ gelegte Fährte aufzunehmen. „Schon aus dem Akkadischen ist die Metapher der Sternenschrift überliefert. An zentraler Stelle findet sie sich in der babylonischen und ägyptischen Lit. Die große Bedeutung, welche die schriftliche Tradition im Judentum hatte, führte zu zahlreichen Buchmetaphern im AT. Von hier ging sie mit dem Christentum in die abendländische Lit. und schließlich in zahlreichen Formen in die allg. Volksvorstellung ein, wo sie sich in Sprichwörtern und Redewendungen manifestiert.“ Im einzelnen lässt sich hier etwa anführen die Rede vom „Schicksalsbuch. Die Vorstellung, dass der menschliche Lebensablauf von Göttern, dem Schicksal oder von sonstigen überirdischen Mächten vorweg in Büchern oder auf Tafeln aufgezeichnet sei, fand in der frühhistorischen Zeit weite Verbreitung.“ Weiter etwa die Rede vom „Buch des Lebens. Das Buch des Lebens ist eine genuin jüdisch-christliche Metapher, die auf der Vorstellung eines auserwählten Volkes beruht, deren Mitglieder in einer (göttlichen) Liste verzeichnet sind. In diesem Sinne begegnet sie bereits im Exodus (32,32), bei den Propheten (Jesaja 4,3, Hesekiel 13,9, Daniel 12,1) und dem Psalter (69,29; 139,16). Von hier aus ging sie in reicher Verwendung in die Apokalypse des Johannes ein (3,5; 13,8; 17,8; 20,12 und 15; 21,27).“ Oder schließlich auch die Rede vom „Buch der Natur - Buch der Welt. Diese Metapher geht von der Vorstellung aus, dass die Natur oder die Welt durch ihren Schöpfer so eingerichtet sei, dass man ihre Prinzipien in gleicher Weise erfahren könne, wie man Kenntnisse aus der Lektüre eines Buches gewinnt. Sie hat eine prädominante schriftliche Tradition zur Voraussetzung, wie sie mit der Bibelhermeneutik in der christlichen Antike entstand. Der älteste Nachweis für diese Metapher findet sich denn auch bei Augustinus“.

All diese Metapher verweisen zunächst ganz äußerlich auf eine mit dem Buch verbundene Vorstellung des Aufzeichnens, des Niederlegens, des Verwahrens und Vorbedeutens von Bestimmungen. In dieser Weise mögen sie, zumal wenn man sie im engeren aus der christlich-religiösen Mentalität nimmt, schon die Metaphysik eines Heiligen der Schrift mit einer entsprechend ihr zukommenden Autorität erahnen lassen. Hier etwa nur für das „Buch des Lebens“: „Buch des Lebens ist eine in der mittelalterlichen Theologie in Anlehnung an biblische Sprechweise reflektierte Metapher innerhalb eines ursprünglich eschatologischen Kontextes.“ „Eine Reminiszenz an die in diesem Kontext weiterlebende Vorstellung vom Buch der Werke und Schuldenbuch ist das Buch des Gedächtnisses)]. Trotz der gelegentlichen Rolle des B.d.L. im Geschehen des Jüngsten Gerichtes wird die Buchmetapher nicht zur Konzeption eines <liber mortis> erweitert. Bezeichnenderweise wird in der theologischen Rezeption des Vorstellungsbereiches auf die Gegebenheiten der profanen Bürgerliste, der Rekrutierung und der Senatsliste (vgl. die Formel: *Patres Conscripti*) ausdrücklich Bezug genommen.“<sup>4</sup> Und vor allem: „Der Bereich der Metapher ist durchweg das gnadenhafte Handeln Gottes oder das unter Gottes Gnade sich «ratione finis», nicht «secundum naturam» vollziehende Handeln des Menschen, woraus die kultische

<sup>4</sup> J. Ritter (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel/ Stuttgart 1971.

Verwendung zu verstehen ist.“ Als durchaus auch ganz weltliche Bestimmungsgrößen von Buch werden jene Funktionen des Fixierens jedenfalls vom Konversationslexikon wie beispielsweise dem Brockhaus angeführt.<sup>5</sup> „Die fundamentale Bedeutung des B. besteht darin, dass es Texte und Informationen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft und ganze Kulturkreise über Jahrhunderte aufbewahrt und bereitstellt; die Texte sind immer wieder reproduzierbar.“ Das hält schon Zedlers Universallexikon aus dem 18. Jahrhundert<sup>6</sup> gleich einleitend zu seiner Abhandlung des „Buch, in Ansehung seiner Teutschen Benennung“ fest: „Es sind aber Bücher, nach ihrer innerlichen Beschaffenheit, Gedancken, welche deßwegen aufgezeichnet werden, damit damit selbige vielen andern mitgetheilet, und auch an und vor sich der Vergessenheit entzogen werden können.“

Die Brücke von der Erscheinung des Buches in solcher Funktion zur Idee führt zunächst über handfeste Praktiken eben des Festhaltens und Archivierens und damit auch wiederum einer die Zeit überschlagenden Verfügbarkeit und Weitergabe von Sinn und Wissen, die der Trüber auflistet zur Explikation von „Buch“ von der Genese her auflistet. „Eine Anzahl Blätter werden zu einem Buche geheftet oder gebunden, das nun den verschiedensten Zwecken dienen kann: Schul-, Lese-, Rechen-, Wörter-, Gesang-, Gebet-, Zauber-, Taschen-, Tagebuch. (...) Stammbuch ist urspr. ein Buch, in dem eine Abstammung dargelegt wird, dann eins, in das sich Geschlechtsgenossen, später auch Freunde zum Andenken einschreiben. Kirchen-, Bürgerbuch. Das Goldene Buch war einst ein Verzeichnis adliger Familien in den ital. Republiken. ‚Doria hat das goldne Buch besudelt, davon jeder genuesische Edelmann ein Blatt ist.‘ Fremden-, Beschwerde-, Befehlsbuch; übertragen auf den Wachtmeister: ‚Hört das Befehlsbuch.‘ Wirtschafts- Haupt- und Schuldenbuch. In diesem Sinne auch kurz: im Buche stehen. Als ‚Geschäftsbuch‘ findet sich mnd. Buk schon 1392. Dazu gehört dann buchen (seit dem 18. Jh.): ‚Sie buchen Alles – werden ihm jederzeit Auskünfte über den Stand seines Capitals geben.‘ Entsprechend führt auch der Grimm eine ganze Reihe von Wendungen nebst den entsprechend sich darum rankenden Tätigkeiten als „Bedeutungen“ von Buch an, von denen hier nur einige bezeichnende ausgewählt sein mögen: „mehrere blätter machen ein buch; ich habe mir ein Buch geheftet, in das ich alle ausgaben eintrage, schreibe das zum gedechtnis in ein buch“. „Ein buch schreiben, abfassen, machen“. „Bücher lesen, einsehen, aufschlagen, aufthun, öfnen und Esra thet das buch auf für dem ganzen volk, und da ers aufthet stund alles volk“. „Es stehet in büchern“. „Er hat seine weisheit aus büchern“. „Bei kaufleuten und in der geschäftsführung gibt es bestimmte bücher zum eintrag, namentlich der geldsummen“. Und immer wieder: „die heilige schrift heiszt, wie biblia, die bücher, das buch der bücher“. Noch reicher an Belegen das für die Bedeutungsumschreibung um den Gebrauch besonders bekümmerte Wörterbuch von Sanders, das sich denn auch ausdrücklich als „Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen

<sup>5</sup>Siehe *Brockhaus – Die Enzyklopädie*, Leipzig/ Mannheim 1997.

<sup>6</sup>J. H. Zedler, *Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*, Halle/ Leipzig 1737.

deutsch-sprachlichen Wörterbücher (einschließlich des Grimmschen)“ versteht.<sup>7</sup> In all diesen Praktiken gerät das Buch zunächst einmal zur Konstanten von Bedeutungen und Sinn, auf die sich die Nachfrage, eine Suche in Wiederaufnahme zu konzentrieren hat. Damit es jedoch zu einer dann auch bindend zentrierenden Rolle kommen kann, in der sich die Autorität des Buches abschließt, bedarf es eines weiteren, die seine in der Metaphorik anklingende Heiligkeit in einer Weise untermauert, die dann auch die Säkularisierung der Neuzeit überdauern sollte. „Die Bibel ist das Buch der Bücher, Gottes Wort das Buch des Lebens.“ So zunächst der Trübner. Die Berufung auf Gott lässt noch im Impliziten, worauf die unbedingte Autorität des Buches gründen mag. Es ist dies das Moment der Wahrheit, dass zunächst nur durch die Beständigkeit und Unantastbarkeit des Materials in seiner Funktion nahegelegt wird, wie der Trübner anführt: „Das Gedruckte erhob den Anspruch der Wahrheit und Güte; daher das Lob: ‚ein Sommer, wie er im Buch stand‘“

Dabei ist wohlweislich von einem „Anspruch“ die Rede. Denn ganz so ohne weiteres versteht sich die Verbürgung einer Wahrheit durch das Buch nicht. Mit der Frage nach deren Garanten kommt das zweite Moment jener Trinität ins Spiel, die das Buch als Leitmedium figurieren, der Autor, der neben dem Buch selbst als Anziehungspunkt zum dritten für den Leser steht, der es in seinen Dienst nimmt und sich wiederum für seine, wie noch am entsprechenden Wort zu sehen sein wird, Suche und Sammlung ganz passiv auf das Buch zu beziehen hat. Die Integritätsanforderung macht sich abermals zunächst in einer Buchsymbolik vernehmlich, die denen, welche mit dem Niederlegen und Verfassen betraut sind schmücken und zugleich eben „autorisieren“ soll. Das Lexikon des gesamten Buchwesens führt zu dieser Bedeutsamkeit von „Buch“ entsprechend an: „Sowohl textliche wie bildliche Darstellungen verwenden das B. häufig als Symbol für eine geistige Eigenschaft oder als Zeichen für einen höheren Zustand oder Vorgang.“ Die Geschichte zeigt, dass es diejenigen sind, auf die es umgekehrt zugleich in ihrer Verlässlichkeit für die Sicherung eines gesellschaftlichen Bestands besonders ankommt, die mit dem Insignium des Buches geadelt werden sollen, die Protokollanten. „Frühe Zeugnisse einer Buchsymbolik finden sich in Ägypten. Wenn z.B. Ramses IV. dem Schreibergott Thot ein Schreibzeug widmete (Reallex. f. Antike u. Christentum. Bd. 2, Sp. 718), so weist diese symbolische Handlung auf die hohe soziale Stellung des Schreibkundigen hin. Dem entsprechen die zahlreichen überlieferten Darstellungen von Personen mit Buchrollen und Schreibgeräten, unter denen besonders diejenigen herausragen, die ägyptische Pharaonen mit diesen Attributen darstellen.“ Mit der Auffächerung der Stände und Kasten, denen eine dem irdischen Treiben und weltlichen Anfechtungen entzogene Macht zukommen soll, fächert sich diese Attribuierung entsprechend auf: „In Griechenland, das lange die mündliche Tradition pflegte, fehlte eine derartige Buchsymbolik. Griechische Götter wurden nicht mit Buchattributen dargestellt, selbst nicht Apollo als Gott der Dichter und Ärzte oder Hermes als Götterbote. Erst in der hellenistisch-

<sup>7</sup> D. Sanders, Ergänzungs-Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1885, sowie auch ders., Wörterbuch der Deutschen Sprache, Leipzig 1860.

röm. Zeit finden sich Darstellungen der Musen und Parzen mit Buchrollen. In Rom dagegen gab es schon früh entsprechende Darstellungen. Dabei charakterisiert das Buch eine breite Palette von Berufen (z.B. Richter, Beamte, Kaufleute, Architekten, Priester). Seit der frühen Kaiserzeit wurde das Buch — wohl als Übernahme aus Ägypten — Herrschaftssymbol. Stilbildend wurde hier die *Ära pacis* des Augustus, später vor allem die Trajan- und die Marcus-Säulen. Sie stellen den Kaiser nicht nur als Redner und Pontifex maximus mit der Buchrolle dar, sondern benutzen dieses Attribut zum Hervorheben des Kaisers in jeder Situation, selbst im Krieg. Das Buch wurde so zum Herrschaftszeichen. Von hier aus ging das Symbol in das Christentum ein. Es tritt auf Sarkophagen — nicht jedoch in der Katakombenmalerei — auf. Insgesamt lassen sich verschiedene Symbole unterscheiden: Christus als logos, als Arzt, als Herrscher und seit dem 5. Jh. als Weltenrichter {Ravenna S. Vitale). Daneben begegnet das Buch als Attribut auch bei anderen biblischen Personen, so z.B. bei Moses als dem Gesetzgeber. Eine besondere Entwicklung hat die Darstellung der Übergabe einer Schriftrolle von Christus an Petrus, die der Bekräftigung des Primats der Römischen Kirche diene.“ Das Buch zeichnet also diejenigen aus, die es füllen. Daher verwundert es nicht, wenn umgekehrt sich semantisch die diesen als „Autoren“ zugeordnete Rolle, semantisch entsprechend entwickelt. Das Deutsche Fremdwörterbuch<sup>8</sup> zeigt das: „autorisieren V. trans., um 1500 entlehnt aus mlat. *autorizare* 'billigen, zustimmen, bestätigen, als wahr oder echt erklären, anerkennen, beglaubigen; Gewähr-(schaft) bieten, garantieren' (zu *auctor* in seiner Bed. 'jmd., der genehmigt, zustimmt; Gewährsmann, Garant' < lat. *au(c)tor*; Autor, Autorität)“. Nach so gewissermaßen die Semantik von hinten aufgeklärt ist, um alles zu finden was so weit als dem Buch Zugeschriebenes vermutet wurde, ist ein Hintergrund gegeben sich unmittelbar dem interessierenden Wort zuzuwenden: „Autor M. (-s; -en), auch Autorin F. (-; -nen), im späteren 15. Jh. entlehnt aus lat. *autor*, älter *auctor* 'Förderer, Veranlasser, Urheber, Schöpfer', eigentlich 'Mehrer, Förderer' (zu *auctum*, Part. Perf. von *augere* Vermehren, vergrößern'; —> Auktion), bis ins 18. Jh. selten auch in der Form *Auctor* und häufig lat. flektiert, schon seit dem 16. Jh. gelegentlich auch in der heutigen Form. a In der Bed. 'Verfasser von (publizierten) literarischen oder wissenschaftlichen Texten, Werken; Schriftsteller, publizistisch tätiger Wissenschaftler', von Anfang an häufig auch für 'Dichter, Poet' (s. Belege 1538, 1663, 1757, 1838, 1917, 1986), gelegentlich konnotiert mit 'eine Autorität' (z. B auf literarischem oder wissenschaftlichem Gebiet) darstellend“ (s. Belege 1820, 1836, 1962; -Autorität)“. Und nachdem so der Autor für Idee des Buches figuriert ist, lassen sich dem aus der Umschreibung gleich noch zwei dafür wesentliche Momente abgewinnen, der des Ursprungs und der des Abschlusses. Mit dem Lexikon des gesamten Buchwesens kurz gefasst, ist „Autor, gleichbedeutend mit Verfasser, Urheber (im juristischen Zusammenhang bevorzugte Bezeichnung)“. Er „ist der geistige Erzeuger eines Werkes“. Der im Buch eingeschlossene Sinn ist damit also originär, ursprünglich, gesetzt und als ein solcher anzunehmen. Der „Urheber „lat. *auctor*“ laut Grimm „als stammvater, erzeuger“, als „erfinder, gründer, wer

<sup>8</sup> *Deutsches Fremdwörterbuch*, 2. Aufl., Berlin/ New York 1996.

etwas zuerst eingeführt, hergestellt, gefertigt hat“, als „schöpfer“. Und hier belegt ohne weiteres als Keim von Metaphysik zu denken an „gott als u(rheber) der welt: der das haupt und der urhaber aller himmlischen und irdischen ding ist“. Zugleich aber ist der vom Autor in das Buch eingeschlossene Sinn auch hinzunehmen, bzw. einzuholen. Der „Verfasser“ mag sofort in einer Assoziation von leichter Hand, für die man etwa die ganze Reihe der Lemmata im Grimm ab „verfassen“ eines nach dem anderen durchgehen mag, über die Verfasstheit als in der Form beschlossen an die „Verfassung“ durchaus auch in einem juristischen Sinn denken. Der Grimm legt dies nahe. „Verfassung, conceptio, ordo, status“ auch als „das durch geordnete herrichtung entstandene“, „das in etwas dargelegte. Daher der inhalt“, und schließlich „verfassung gleich zustand“. Der „Verfasser“, noch einmal rückbesonnen dafür als „auctor. Scriptor, alicujus“.

Bis hier ist die Genese der metaphysischen Idee des Buches als einer durch dieses immunisierten Geschlossenheit seines „Gehalts“ aus dem im wahrsten Sinne des Wortes materialen Holze in Schlaglichtern erkennbar. Wenn diese schon nicht den Realitäten von Text abgelesen werden kann, dann kann sie nur auf dem Wunsch danach beruhen. Nicht die Realitäten eines Umgangs mit Text bestimmen den Begriff des Buches. Vielmehr wird dieser durch eine Ideologie geprägt, die die Lektüre zu einer bestimmten Form verfassen soll. Der des Nachvollzugs eines mit dem Buch ihr zum Aufschluss aufgegebenen Wissens, bzw. Sinns. Eine Ideologie allerdings, die für ihre Eingängigkeit und Fügsamkeit doch wenigstens auf Erfahrungen mit der medialen Materialität des Buches von den Schriftrollen über die Tafeln bis hin zu den Reihen von Buchrücken in den Regalen einer Bibliothek bauen kann. Es ist dies die Erfahrung eines begrenzt in sich fortlaufenden Ganzen von Schrift, das in Gestalt des Buches zur Hand ist, das man Seite für Seite durchblättern und Zeile für Zeile studieren kann. Verwiesen ist auf die Wurzel der Metaphysik des Buches in dem theologischen Verlangen nach heiligem Text.

Am Anfang steht „Text“ geradezu als „Heilige Schrift“. Zum Ausdruck kommt dabei ein Verlangen nach unbedingter Authentizität. Zwar bleibt die Fragilität des Sinns, seine Anfälligkeit für die Lektüre nicht verborgen. Gerade deswegen aber soll das Buch als Verschluss, als die Konservierung seines Gehalts diesen vor den Zumutungen verschiedener und sich wandelnder Verständnisweisen bewahren. Es soll so zum Garanten einer Ursprünglichkeit, Unverfälschtheit und Eigentlichkeit des in ihm niedergelegten Sinns und Wissens werden, an dem sich umgekehrt die Lektüre zu bewähren hat. Dies setzt natürlich nicht nur eine Trennung von Autor und Leser voraus. Es setzt diese zugleich auch in eine eigentümlich asymmetrisches Verhältnis, das dann auch die ganze Vorstellung vom Lesen, Auslegen und Interpretieren präformiert. Der Autor offenbart sich durch seine Niederlegung des Sinns in dem Buch. Mit diesem Einschluss bleibt dieser Sinn sich fortan gleich über alles Lesen hinweg. Dem Leser, der zum Buch greift, wird damit von vornherein diesem Sinn ausgesetzt. Es bleibt ihm nichts anderes, als sich ihn zu erschließen, ihn so weit und gut es geht nachzuvollziehen. Da er aber nicht der Autor ist und da zum zweiten auch dessen Sinnzumutung für ihn nicht die seine ist und ihm weiter so fremd bleiben muss, bedarf es

einer besonderen Anstrengung dieser auf die Schliche zu kommen. Vollkommen gelingen kann dies nie. Denn dann fiele der Leser mit dem Autor zusammen. Der vom Buch zum Wohle einer Unversehrtheit des Sinns gezogene Bruch zwischen Autor und Leser würde zu nichts. Und damit wiederum der Sinn genau jener Fragilität des Verstehens ausgesetzt, die es zu vermeiden gilt. Der Leser kann also dem Sinn ganz nach der Manier des legendären Hasen im Rennen mit dem Igel nur hinterher jagen. Erreichen kann er ihn nicht. Denn er wird immer „schon da“ sein. Das gilt im übrigen auch für den Autor in dem Moment, in dem er den Sinn, den Gehalt zwangsläufig auch vor sich in das Buch eingeschlossen hat und damit auch vor sich selbst zum Leser wird.

All das ist natürlich nichts anderes als Hermeneutik. Und in dieser Figurierung hat die Idee des Buches denn auch ihre Säkularisierung überdauert. Mag an die Stelle der Offenbarung von höheren Orts mit der neuzeitlichen Emanzipation auch der individuelle Autor, Schreiber von Fleisch und Blut treten. Und mag der Griff zum Buch nun weltlicheren Zwecken als der Liturgie bis hin zu entspannter Kurzweil treten. Es bleibt bei der Kluft zwischen dem Leser als bloßen Rezipienten und dem Autor als selbstvergessenem Produzenten. Der Trost und Preis für diesen Bruch und diese Tabuisierung soll ein im Buch zum Gegenstand des Verstehens geronnener Sinn sein, durch den dieses als dem ihm notwendigen Bezug überhaupt erst möglich werden soll. Auferlegt ist diesem aber dafür, stets auf der Spur des Wahren, des Ursinns zu bleiben entgegen aller Versuchung zur Fehlinterpretation und Korruption. Der Anhalt an dem, was das Buch „wirklich“ besagt, das es der Autor „tatsächlich“ so gemeinte habe, ist die Elle, an der aller Kommentar, alle Paraphrase, Interpretation und Übersetzung als wiederum vertextete Lektüre zu bemessen ist. Das Buch gerät so zum Hort stabiler Sprache. Die kann zwar benutzt, nie aber in ihrem Eigensinn angetastet werden. Nur so vermag sie auch eine Kontinuität über die Zeiten und Welten hinweg zu gewähren und zu bewahren.

Zugleich aber lässt die semantische Genese Metaphysik des Buches ihre Fragilität erahnen. Sie hängt förmlich in der Luft, sofern sich die Quellen, aus denen sich die Unverbrüchlichkeit von Sinn speist lediglich gegenseitig stützen. Das vorgebliche Zentrum von Sinn nichts anderes ist, als die Zirkulation, der Wirbel seiner wiederum vorgeblichen Quellen Autorenschaft und Buch in sich. Autorität hat das Buch, weil der Autor sich in ihm offenbart hat. Der Autor zählt, weil sein Bedanke im Buch beschlossen ist. Das vermag nur so lange zu tragen, wie das dritte Moment, der Leser, auf bloße Empfängnis reduziert und verbannt bleiben kann, wie es die zunächst bezeichnenderweise sakrale Bedeutung „Lesung“ und „Lektion“ will. Der Grimm umschreibt diese Variante so: „lesen schlieszt zunächst dem sinne nach nicht nur das nicht nur das überblicken einer schrift, sondern auch das laute verkünden des gesehenen (das vorlesen) in sich“. In Zedlers Universallexikon heißt es dazu: „Lection wurde die Lesung der heiligen Schrift genennet, welche erst nach der Babylonischen Gefängniß zu einem ordentlich Stande der Gestalt gekommen ist, dass man alle Jahr die da Mahls vorhandenen Bücher Mosis zuende gebracht“. Die daraus gewordene ganz weltliche Funktion, deutet abermals den Leser als passiven Spiegel des Buches

an. „Lectio ist eine Unterweisung, die ein Meister seinem Discipel in Künsten und Wissenschaften giebet, und wird dieses Wort sonderlich in Schulen, auf Fecht- und Tanz-böden, in dergleichen auf Reit-schulen gebraucht. Einem eine Lection geben oder lesen, ist eben so viel, als ihm einen Ausputzer, Filß, Verweis geben.“ Zurechtstutzen, zurecht weisen, all dies will, überträgt man es eilig, den Leser durch das Buch in seine Schranken gewiesen, „diszipliniert“ auf das Buch „verwiesen“ haben. Der Zedler kennt das „lesen“ selbst nur in einem handfest „erdigen“ Sinne, den allerdings es sich entgegen dem Verweis von „Lesen“ auf „Lectio“ ansonsten dort, zur Etymologie zurückzuverfolgen lohnt, das hier unversehens im Innern der trinitären Konstruktion Buch ein diese unterminierendes Potention aufbricht. „Lesen, heisset entweder aus allerley Zugemüsen und andern rohen Speisen, ehe sie zugerichtet werden, dass unreine, als z. E. aus Erbsen, Linsen, Reiß, Hirse u.d.g. die faulen und wurmstichigen Körner, Steine und Staub und andern Unrath absondern, von dem Salate die verdorbenen Blätter und anderes grobe unnütze Zeug abschneiden und dergleichen; oder es bedeutet auch so viel, als sammeln, wund wird insonderheit bey den nachfolgenden Worten, als Aehrenlesen, Weinlesen und Nachlesen gebraucht“. Aussondern, Sortieren, Sammeln, das ist etwas ganz anderes als das bloße Empfangen von Sinn. Und man kann sich schnell überzeugen, dass hier tatsächliche die Semantik von Lesen wurzelt, wobei etwa die „Lese Frucht“ als nach Grimm „frucht die man aus einem durchlesenen buche oder schriftstücke für sich sammelt“ darauf rückverweist. „Lesen“, so dann der Grimm ist „auflesen, sammeln, in bezug auf Dinge, die als einzelne oder zerstreut vorkommen“. Sollte es also tatsächlich so sein, dass über das Buch vom Autor Sinn ausgestreut, dispergiert ist, den man sich daher erst einmal wieder zusammen klauben muss? „Lesen“ jedenfalls so der Grimm weiter, „mit dem begriff des ordnens und zurechtlegens“. Und auch rückbezogen auf die schon von Zedler gegebene Bestimmung: „in der sprache der wirtschafft und der gewerbe wird lesen von zusammengehäuften dingen gebraucht, die man auseinander legend von ungehörigem säubert: hülsenfrüchte, kaffee, salat lesen, federn, wolle lesen, erbsen und linsen lesen“. Lesen also doch als Zerreißen der vorgeblichen Einheit des Sinns im Buch, als Auseinanderreißen, Zerlegen, um die Spreu vom Weizen der Bedeutung zu trennen? Ganz so jedenfalls bindet der Grimm das hier im Sinne der Lektüre eigentlich interessierende „lesen“ in seiner Semantik im Sprung über alle Ideen hinweg zurück an die ursprüngliche Materialität von Buch: „lesen, worte, schrift lesen; in welchem Gothen und Angelsachsen das wort nicht kennen. Dennoch ist die bedeutung uralte, ursprünglich auf das auflesen und zusammenstellen der kleinen mit runen eingekerbten stäbchen beim loswerfen bezogen“. All das legt einen weitaus aktiveren und auch produktiveren Rezipienten nahe, als es selbst eine sich letztlich doch nur auf den Nachvollzug kaprizierende Hermeneutik will. Der Brockhaus wird jedenfalls ganz sicher bestärkt, Lesen als eine durchaus entsprechend zu „lesende“ Tätigkeit zu bestimmen: „Lesen [mhd. lesen, ahd. lesan auswählend sammeln<, >aufheben<, >an sich nehmen<; der Bedeutungszuwachs beschriebenes lesen< folgte vermutlich dem lat. >legere<]. Lesen heißt, dass ein Leser einem Text (Geschriebenem, Gedrucktem, aber auch

Zeichen anderer Art) im Vorgang des Verstehens Bedeutung gibt. Kompetentes L. erfordert nicht nur, Einzelzeichen zu entziffern, sondern darüber hinaus, Zusammenhänge eines Textes zu erschließen und ihn so synthetisierend zu verstehen. In diesem Sinne können z.B. auch Bilder oder Filme als Texte wahrgenommen und >gelesen< werden. Semiotisch gesehen, sind sprachl. Zeichen, wie Zeichen allg., als bloße Zeichengestalten ohne Bedeutung; diese erhalten sie, indem ihnen Benutzer (Sprecher/ Schreiber, Hörer/Leser) Bedeutung verleihen (Bedeutungskompletion). L. als Decodierung der vom Schreiber codierten Zeichen geht von einem gemeinsamen Code aus, der aber nicht für beide völlig identisch ist. L. heißt nicht, dass der Leser dem Text nur jene definierte Bedeutung mehr oder weniger korrekt >entnimmt<, die ein Schreiber ihm durch den Text >mitteilt<. Vielmehr ist L. eine aktive bedeutungsschaffende Tätigkeit, nicht >Sinnentnahme<, sondern Sinnbildung durch den Lesenden aus einem Text, denn der Leser muss die Angebote des Textes an sein Sprach- und Weltwissen konstruktiv anschließen, um sie für sich sinnhaft zu machen.“

All diese Befunde ließen sich ganz sicher noch ausführen und komplettieren. So weit reichen sie aber durchaus hin, um in der Metaphysik des Buches ihr eigenes Dementi auszumachen. Die Illusion dieser Metaphysik des Buches konnte so lange tragen, so lange sie von seiner medialen Materialität gestützt wurde. Einmal in Lettern gegossen und gesetzt drückten sich die Worte des Autor ursprünglich sogar in ganz wörtlich in „bleierner“ Schwere in das Papier ein. Zusammengefasst und fest verbunden präsentierten sie sich dem Leser in unverrückbarer Folge, so dass diesem nichts anderes übrig blieb, als ihren Ordnungen wieder und wieder nur nachzufolgen. In begrifflicher Sublimierung wurde daraus „Text“ als gefügte Verkettung und Folge von Sätzen, denen ein Anfang und ein Ende zukommt, die ihn wiederum als delimitiert auszeichnen. Neuer Anfang, anderer Text. Altes Ende, genau dieser eine Text. Und so und nicht anders sei er zur Hand zu nehmen. Auch jener, der für den Juristen Recht als ein Gesetzbuch zur Kenntnisnahme für eine daraus abzulesende Entscheidung niedergelegt hat. Dass das Ganze in einem ganz wörtlichen Sinne einer „Meta“-„Physik“ aufruft ist nun klar. Einer Überhebung über die Materie nämlich zur Idee, die in die Welt des Zuhandenen zurückverwiesen wird, nämlich. Das Buch wird zur Idee von Text, der als dem Lesen zuhandener Gegenstand des Verstehens wird. Die klassische Textauffassung wirkt bei den Juristen praktisch. Wenn Rechtserkenntnis möglich sein soll, braucht sie einen Gegenstand, mit dem sie übereinstimmt. Dieser Gegenstand wiederum ist als Gesetz nur dann möglich, wenn es für die Öffnung des Textes eine letzte Grenze gibt. Erst diese Grenze definiert den Gegenstand der Erkenntnis. Deswegen muss die herkömmliche Auslegungslehre als Rechtserkenntnislehre behaupten, dass das Ganze der Rechtsordnung mehr sei als die Fluchtlinie der praktischen Arbeit der Gerichte. Dieses Ganze müsste in der systematischen Auslegung für die Erkenntnis vielmehr verfügbar sein. Diese Verfügbarkeit soll erreicht werden über den Begriff des Lesens.

Lesen kann man einen Text nur, wenn man schon begonnen hat, ihn zu verstehen. Der Leser braucht eine Verständnishypothese. In der herkömmlichen

Methodenlehre wird nun diese Hypothese mit dem medialen Paradigma des Buches aufgeladen. Aus dem Wirtschaftsgut wird demnach eine metaphysische Figur, deren Aufgabe darin besteht, das Gleiten der Schrift in definierten Grenzen ruhig zu stellen. Das Buch mit all seinen Enden aus Fußnoten, Randbemerkungen, Lektüren, usw. wird zur Sinntotalität gerundet. Diese wiederum soll dann dem Verstehen des Lesers Form und Maß geben. Vor allem die klassische Hermeneutik hat diese Form des Buches zum ontologischen Strukturmoment des Verstehens gemacht: „Der Sinn dieses Zirkels, der allem Verstehen zugrunde liegt, hat aber eine weitere hermeneutische Konsequenz, die ich den ‘Vorgriff der Vollkommenheit’ nennen möchte. Auch das ist eine offenbar formale Voraussetzung, die alles Verstehen leitet. Sie besagt, dass nur das verständlich ist, was wirklich eine vollkommene Einheit von Sinn darstellt.“<sup>9</sup> Mit diesem Vorgriff soll nahegelegt werden, dass im Text eine objektive Sinneinheit vorhanden ist, die den Leser zu führen vermag. Dieser Sinn ist der für den Leser objektiv vorgegebene Bezugspunkt. Aus der Sicht der Leser mag sich der Sinn eines Textes wandeln<sup>10</sup>. Aus der Sicht des Textes ist die jeweilige Lesart nur eine unter vielen, welche die Sinnfülle des Textes im Prinzip nie erschöpfen können. Deswegen lässt sich vom Standpunkt der klassischen Hermeneutik her sagen, dass das Werk gerade im Wandel identisch bleibt.

Die klassische Hermeneutik kommt damit dem Anliegen herkömmlicher juristischer Methodik stark entgegen. Mit ihrem autoritären Begriff von Tradition und ihrem Konzept der Interpretation als Teilhabe an der hermeneutischen Wahrheit wendet sie sich gegen einen drohenden Subjektivismus des Lesens. Die Bindung des Richters an das Gesetz könnte mit diesem objektivistischen Konzept eines Überlieferungsgeschehens einlösbar werden. Wenn Gadamer „methodos“ mit „Weg des Nachgehens“ übersetzt und als Möglichkeit eines „Immer-Wieder-Nachgehens-Könnens“ bestimmt, wird eine Methode zur Strukturierung dieses Vorgangs sichtbar. Der Vorgriff auf Vollkommenheit besagt methodisch, dass man den Text als Buch nehmen muss, welches eine klar abgegrenzte und vollkommene Einheit von Sinn darstellt. Dabei wird dem Leser eine „transzendente Sinnerwartung“<sup>11</sup> als Bucherwartung unterstellt, welche dann im hermeneutischen Zirkel mit der geschlossenen Sinntotalität des vorliegenden Buches zunehmend verschmilzt. Der Spielraum möglicher Lektüren ist damit klar fixiert. Es gibt keinen Raum zwischen Leser und Text, sondern der Leser muss in der Sinntotalität des Textes verschwinden. Allein der Text spricht. Er führt in der Interpretation ein Selbstgespräch.

Die List der Semantik des Buches, wenn man sie nur gehörig zusammen nimmt, gibt dem entgegen jedenfalls einer Textwissenschaft Recht, die für sich schon das Buch als dessen Performanz aus seiner Überformung durch die Idee gelöst hat. Was den Autor angeht, folgt Barthes einer Spur, die schon als Selbstdestruktion in der Idee des Buches angelegt ist. Wenn man es ernst nimmt,

---

<sup>9</sup> Gadamer, *Wahrheit und Methode*, 1965, S. 299.

<sup>10</sup> *Ebenda* S. 379.

<sup>11</sup> Gadamer, *Vom Zirkel des Verstehens*, in: *Gesammelte Werke*, Band 2, S. 57 ff., 61 f.

dass der Verschluss des von ihm geschöpften Sinns vollkommen sein muss, um dessen Unverbrüchlichkeit und erst im Lesen wieder einzuholende Authentizität zu garantieren, dann muss der Autor natürlich vollkommen hinter seinen Sinn zurücktreten, verschwinden. Damit bricht aber die gegenseitige Abstützung der Autorität, die dem Buch die Dignität des Wahren verleihen soll, in sich zusammen. Der Autor kann selbst nur Leser, Sammler, Ordner, Sortierer sein. Einer unter vielen, bodenlos in seiner Lektüre. Konsequenterweise ist für Barthes dann auch zurück auf ihn besehen, „das Schreiben als performativer Akt ist nicht mehr ein ‚origineller Akt‘« des Zeugens, sondern ein zitierendes und arrangierendes Zusammenschreiben von Fragmenten.“<sup>12</sup> Das folgt daraus, dass sich vom Schreiben als „Niederlegen“ von Sinn nichts anderes konstatieren lässt, als eben dies vollzogen zu haben. Dem Buch kann nicht einmal mehr nachgesagt werden, es zu bezeugen. Denn dafür müsste das von seinem Einband um seiner vorgeblichen Originalität und Authentizität willen zerrissene Band zur Person wieder knüpfbar sein. Das aber ist nicht der Fall und kann es der Idee des Buches nach auch gar nicht sein. Denn dies lieferte ausgerechnet den Sinn, der in sich ruhend die Lektüre auf sich ziehen soll, fortlaufend weiteren Manipulationen aus. Entsprechend entpuppt sich die Rolle des Lesen in einer von seiner Semantik her nicht mehr überraschenden Weise. Aufgrund seiner Bodenlosigkeit muss „die Verstehenssituation als ‚individuelle Lesesituation‘ im ‚Akt des Lesens‘ immer wieder erneut hergestellt werden (...), da sich der Leser ‚in einer unvertrauten Situation‘ befindet, in der ‚die Geltung des Vertrauten als suspendiert erscheint‘.“<sup>13</sup> Er muss sich auf den Text immer wieder erst versammeln, indem er sammelt. Diese ganze Subversion, die im Innern der Metaphysik des Buches rumort, kehrt sich jählings in dem Moment nach außen, in dem das Buch als Leitmedium entthront wird.

## I. Medientheorie: Die Frage nach der Verkörperung von Sinn

In der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs „Performanz“ liegt eine Ambivalenz: „Seit seiner Einführung zeichnet sich der Performanzbegriff durch ein Pendeln zwischen funktionaler und phänomenaler Bestimmung aus.“<sup>14</sup>

Schon die Spannbreite des ursprünglichen Ausdrucks „performance“ reicht von der Aufführung, dem Auftritt, der Ausführung über die Durchführung, den Durchsatz, die Leistung, die reale Umsetzung, bis hin zur Kinovorstellung, The-

<sup>12</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 28.

<sup>13</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 28 im Anschluß an W. Iser, Der Akt des Lesens, München 1984, S. 109.

<sup>14</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 10.

ateraufführung, Verrichtung, Vorführung und Vorstellung, aber auch zu Verwendungen wie Fahrverhalten Gedeih, Güte und Wertentwicklung. Eine gelungene Performance zu bieten kann demnach heißen, eine gute Vorstellung oder Darstellung zu geben, eine gute Schau mitunter. Börsianer und Analysten beispielsweise sprechen gern von Performanz, wenn sie die Wertentwicklung von Depots bezogen auf den Marktdurchschnitt im Auge haben. Und in der Computerbranche bezeichnet dies die Geschwindigkeit, mit der Rechner bestimmte Operationen ausführen. Performanz meint, so scheint es, den Einsatz von gewissen Fähigkeiten, die Ausführung, den Vollzug. Hier stößt man auf die Ambivalenz. Denn eine Performance ist nicht nur die Umsetzung von etwas Vorgegebenen, sondern sie fügt mit ihrer Aktion etwas hinzu. Seit in den 60er Jahren Performance Künstler auf den Plan traten, weiß man, dass in diesem Sinne Performanz eine Aktion meinen kann, die genau das ist, was sie durchführt. Führt Performanz also lediglich etwas aus, setzt sie lediglich etwas in die Realität um, das ihr vor und zu Grunde liegt? Ist sie, praktisch gesehen, nur der Einsatz bestimmter Fähigkeiten, die fertig zu Grunde liegen? So kennt man natürlich den Begriff der Performanz aus der Linguistik. Performanz meint demnach die Aktualisierung eines als Kompetenz angelegten Sprachvermögens in den konkreten Äußerungen eines Sprechers. Die konkrete Ausführung genereller sprachlicher Strukturen. Hier liegt ein referentiell repräsentatives Verständnis von Performanz vor. Oder ist Performanz, performance nicht vielmehr ein Vollzug, der in seiner Bedeutung nichts anderes ist als Vorgang und Geschehen. Hier wäre umgekehrt ein indexalisch präsentatives Verständnis zugrunde gelegt.

Die Ambivalenz beginnt schon, als Austin Sprache als Handeln entdeckte. Seine Vorlesungen galten eben nicht so einer „Theorie der Sprechakte“, wie es der verunglückte Titel der deutschen Ausgabe weis machen will. Es war die Frage, „how to do things with words“, die ihn bewegte. Das hat die deutsche Ausgabe mit etwas schlechtem Gewissen ihrer Titulierung in Klammern hinzu gefügt. An dieser Spannweite des Problems konnte die dekonstruktive Kritik ansetzen, um dem Begriff der Performanz sein pragmatisches Potenzial zurückzuerstatten. Denn dieses hatte der Begriff von seinem Weg von Chomsky über Searle in die Transzendentalpragmatik verloren. Austin selbst ist sich übrigens immer über die angedeuteten Schwierigkeiten mit der Rede von Performanz im klaren gewesen. „Es ist durchaus verzeihlich, nicht zu wissen, was das Wort performativ bedeutet. Es ist ein neues Wort und ein garstiges Wort, und vielleicht hat es auch keine sonderlich großartige Bedeutung.“<sup>15</sup> Bedeutsam ist der Begriff der Performanz auf jeden Fall geworden. Hatte er zunächst im Gefolge der Rezeption von Chomskys Generativer Transformationsgrammatik Karriere gemacht, so ist er inzwischen in Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften allgegenwärtig. Entsprechend schillernd sind seine Verwendungen: „Auf die Frage, was der Begriff *Performanz* eigentlich bedeutet, geben Sprachphilosophen und Linguisten einerseits, Theaterwissenschaftler, Rezeptionsästhetiker, Ethnologen oder Medienwissenschaftler andererseits sehr verschiedene Antworten. *Perfor-*

<sup>15</sup>J. L. Austin, *Performative Äußerungen*, in: *ders.*, *Gesammelte philosophische Aufsätze*, Stuttgart 1986, S. 305.

manz kann sich ebenso auf das *ernsthafte Ausführen* von Sprechakten, das *inszenierende Aufführen* von theatralen oder rituellen Handlungen, das *materiale Verkörpern* von Botschaften im ‚Akt des Schreibens‘ oder auf die Konstitution von Imaginationen im ‚Akt des Lesens‘ beziehen. Seine Vieldeutigkeit und seine ubiquitäre Anwendbarkeit haben auch dazu beigetragen, dass der Performanzbegriff von Anfang an heftig umstritten war (...) und heute, im Kontext des eingeläuteten *performative turn* der Kulturwissenschaften, erneut Hochkonjunktur hat. Wissenschaftsgeschichtlich betrachtet hat sich der Begriff der Performanz von einem *terminus technicus* der Sprechakttheorie zu einem *umbrella term* der Kulturwissenschaften verwandelt, wobei die Frage nach den ‚funktionalen Gelingenbedingungen‘ der Sprechakte von der Frage nach ihren ‚phänomenalen Verkörperungsbedingungen‘ abgelöst wurde.“<sup>16</sup>

## 1. Linguistik und Performanz

Wittgenstein hatte in Cambridge damit begonnen, den Begriff der Bedeutung in die Frage nach einer Praxis von Sprache vollkommen aufzulösen. Im benachbarten Oxford verlängerte dies Austin in die Beobachtung, dass mit bestimmten Äußerungen genau das getan ist, was sie ausdrücken. Nimmt man, um eines der berühmten Beispiele zu beanspruchen, einen Satz wie „ich taufe dich auf den Namen Waldo“, so liegt seine Bedeutung darin, dass er vollzieht, was er sagt. Für Wittgenstein war damit klar, dass sich die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke allein ihrem Gebrauch verdankt: „Was bezeichnen nun die Wörter dieser Sprache? – Was sie bezeichnen, wie soll ich das zeigen, es sei denn in der Art ihres Gebrauchs?“<sup>17</sup> Bedeutung ergibt sich allein aus der konkreten Äußerungspraxis in der jeweils spezifischen Situation. Austin allerdings nahm die Sache nicht ganz so einfach hin. Er entdeckte die von ihm so benannten „explizit performativen“ Äußerungen, deren Vollzug dann zumeist an die Verwendung bestimmter Verben wie „taufen“ oder „erklären zu“ gebunden ist, sowie an die Verwendung in der 1. Person, Indikativ, Präsens. Sie machen deutlich, dass die „konstativen“ Äußerungen nicht alles abdecken. Daraus folgt, dass der repräsentativ wahrheitsfähigen Verwendung von Sprache nicht mehr allein das Privileg von Bedeutung zugemessen werden kann. Die entscheidende Frage, was es mit sprachlicher Bedeutung auf sich hat, ist damit allerdings nicht beantwortet. Vielmehr stellt sie sich für Austin erst einmal neu. Ganz im Gegensatz zu Wittgenstein übrigens, für den es dann auch mit der Anweisung getan war, man solle „für eine *große* Klasse von Fällen der Benützung des Wortes ‚Bedeutung‘ - wenn auch nicht für *alle* Fälle – dieses Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.“<sup>18</sup>

<sup>16</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 9 f.

<sup>17</sup> L. Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt/M. 1984, §. 10.

<sup>18</sup> L. Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt/M. 1984, §. 43.

Für Austin bleibt also der Nutzen ungelöster Probleme.<sup>19</sup> Denn es erhebt sich nun erst einmal die Frage, wie so etwas wie das Ausführen einer Handlung durch das Äußern eines Satzes überhaupt möglich ist. Denn die Bedeutung stützt sich auf nichts anderes als die Ausführung. Aber die Möglichkeitsbedingungen müssen sich aufweisen lassen. Das folgt aus dem Umstand, dass Äußerungen einer bestimmten Form bedürfen und auch schiefgehen können. Wenn etwas scheitern kann, muss es bestimmte Bedingungen für das Gelingen geben, an denen sich das Misslingen bemisst. Mit dieser Grundfigur ist in Hinblick auf Performanz der Konventionalismus der Sprechakttheorie eingeführt. Er unterwirft diese Performanz einer übergeordneten und regierenden Typologie. Dafür eintreten sollen „conventional procedures“, die die Bedingungen für den gelungenen Vollzug regeln. Vorderhand ist dies auch kaum bestreitbar. Denn nicht jede Äußerung des Satzes „hiermit taufe ich dich auf den Namen Waldo“ kann als rechtskräftiger Vollzug der Taufe gelten. Es bedarf etwa eines dafür autorisiert eingesetzten Sprechers. Zudem muss der Satz dann mit aller „Ernsthaftigkeit“ ausgesprochen werden. Ist er Teil eines Schauspiels, so mag er zwar den Taufakt allenfalls virtuell auszuführen. Eine vollgültige Taufe, die den betroffenen Schauspieler zwingen würde, sich fortan als „Waldo“ vorzustellen, ist damit jedoch nicht vor sich gegangen. Und dennoch, das Ereignis hat alle Züge einer Taufe. Das gleiche gilt erst recht für nicht explizite und dennoch performative sprachliche Äußerungen wie etwa, „ich verspreche dir, heute Abend zu kommen“. Diese Klasse von Äußerungen bringt neue Komplikationen mit sich. Auf der einen Seite brauchen sie für ihren Vollzug nicht die explizit selbstbezogene Verbalisierung dessen, was sie sein sollen. Eine Äußerung wie „ja, ja, ich bin heute Abend da“ kann unter den entsprechenden Umständen durchaus ein Versprechen mit allen Konsequenzen darstellen. Umgekehrt muss nicht alles, was sich Versprechen nennt, ein solches sein. Eine Äußerung wie „ich verspreche dir, das wird dir noch leid tun“ wird man wohl eher als Drohung oder Warnung verstehen.

Austin zieht dann zwei Konsequenzen. Er bindet das Gelingen des Sprechakts an Regularien. Diese gewinnt er ex negativo aus einer Taxonomie von Fehlschlägen. Die Bedingungen für den gelungenen Vollzug von Sprechakten sollen unter normalen Umständen seine Geltung garantieren und machen zugleich die Bedeutung der performativen Äußerung aus. Der Tatsache, dass man mit einem solchen Akt dann durchaus verschiedenes meinen und bewirken kann, trägt Austin mit der Unterscheidung von illokutionären und perlokutionären Akten Rechnung: „Der Vollzug eines illokutionären Akts bedeutet, einer Äußerung eine bestimmte Kraft (,force‘) zuzuweisen. Der illokutionäre Akt vollzieht eine Handlung, ,indem man etwas sagt‘.“<sup>20</sup> „Der perlokutionäre Akt betrifft die ,kürzere

<sup>19</sup>Die Verschiebung eines Problems ist manchmal der Lösung überlegen, vgl. dazu *Dirk Baecker*, Vom Nutzen ungelöster Probleme, in: Dirk Baecker/Alexander Kluge, Vom Nutzen ungelöster Probleme, S. 33 ff. 51: „Daraus resultiert unser Interesse an Struktur und Semantik von so genannten ‚Experimenten‘ und ‚Spielräumen‘, in denen wir Möglichkeiten ausloten können und dies auf eine Art und Weise tun, die die Variationen von morgen heute schon in Reserve hält.“

<sup>20</sup>*U. Wirth*, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Index-

oder längere Kette von ‚Wirkungen‘“, welche der Sprechakt auf einen Rezipienten ausübt, wobei er den konventionalen Rahmen illokutionärer Effekte durchaus sprengen kann.“<sup>21</sup> In Fällen, wie dem einer als Versprechen daher kommenden Drohung, geht es nicht nur darum, bestimmte Wirkungen zu erzielen. Genau so bei den sogenannten „indirekten Sprechakten“ wie ironischen Äußerungen<sup>22</sup>, bei denen zwar mit aller „Kraft“ das eine gesagt, mit voller Absicht aber ein anderes getan ist. Hier wird gewissermaßen aus vielfältigen Gründen, wie etwa Sanktionsscheu, Höflichkeit oder mehr, der „eigentlich“ auszuführende Akt in eine andere Form gekleidet. Austin betrachtet daher einen solchen Gebrauch als „parasitär“.

Der Konventionalismus erfährt noch einmal eine Verschärfung durch die Ausarbeitung der Sprechakttheorie in systematischer Absicht bei Searle.<sup>23</sup> Während der Begriff der Performanz in den Vorlesungen von Austin durchaus noch offen und tastend bleibt und von diesem eher umkreist als festgeschrieben wird, schließt Searle dafür ausdrücklich affirmativ und kritisch zugleich an dessen einflussreiche linguistische Bestimmung durch Chomsky an.<sup>24</sup> Im Rahmen von generativen Transformationsgrammatik sollte Performanz lediglich die jeweils konkret aktuelle Umsetzung von Sprachstrukturen bezeichnen, die als universales Vermögen die Kompetenz eines Sprechers ausmachen. Wesentlich dabei ist das Verhältnis, in das beide damit gesetzt werden. Performanz ist als die Aktualisierung von Sprachstrukturen in konkret situierten Äußerungen immer sekundär, als ein mehr oder weniger gelungener Abklatsch der reinen Formen von Sprache. „Die Kompetenz als allgemeines ‚Kenntnisssystem‘ bestimmt die Form der Sprache. Der Performanz als ‚aktuellem Gebrauch‘ eignet dagegen immer auch das Moment einer sprachlichen Deformation. Die Sprache als beobachtbares Phänomen ist demnach immer eine Verzerrung der ‚reinen Sprache‘.“<sup>25</sup> Austins Beobachtung parasitärer Ausnutzung konventionaler Prozeduren wird hier also zum Wesenszug der Äußerungspraxis überhaupt. Und genau dieses deduktive Ableitungsverhältnis übernimmt dann auch Searle für seinen Anspruch auf eine Grammatisierung des Austinschen Sprechaktkonzepts. Searle geht über Chomsky hinaus, indem er die Ausklammerung von Bedeutungsfragen aus der syntaxorientierten Transformationsgrammatik überwinden

---

alität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 13. Siehe auch *J. L. Austin*, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1975, S. 117.

<sup>21</sup> *U. Wirth*, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 13. Siehe auch *J. L. Austin*, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1975, S. 124.

<sup>22</sup> Dazu *J. R. Searle*, Indirect Speech Acts. In: P. Cole/ J. Morgan (Hrsg.). Syntax and Semantics 3: Speech Acts, New York 1975, S. 59 ff.

<sup>23</sup> Siehe *J. R. Searle*, Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt/M. 1969.

<sup>24</sup> Siehe *N. Chomsky*, Aspekte einer Syntax-Theorie, Frankfurt/M. 1965.

<sup>25</sup> *U. Wirth*, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 12. Zum Ganzen auch *S. Krämer*, Sprache, Sprechakt, Kommunikation, Frankfurt/M. 2001.

will. Er findet die fehlende Bedeutung von Äußerungen in den durch sie vollzogenen Handlungen. In ihrer Form als geltender Akt werden diese durch die dafür „konstitutiven“ Regeln bestimmt. Diese legen in einer minutiösen Faktorenbestimmung die Bedingungen fest, die eine Äußerung erfüllen muss, damit durch sie etwa ein Versprechen abgegeben wurde, wobei Teil dieser Bedingungen dann auch die Verpflichtungen sind, die Sprecher und Hörer kraft des Vollzugs des entsprechenden Sprechakts eingehen. Realisiert sind diese dann mehr oder weniger vollkommen durch den „performativen Vollzug“ in der konkreten Sprecheräußerung. Ganz so wie bei Chomsky „etabliert“ also auch bei Searle die „Idealisierung der Kompetenz (...) ein deduktives Ableitungsverhältnis, welches jeden ‚induktiven Rückschluss‘ von der phänomenalen Ebene der Performanz auf die Ebene der Kompetenz von vornherein ausschließt.“ In der Sprechakttheorie ist dies genauer das „Verhältnis vom ‚konstitutiven Regeln‘ zum »performativen Vollzug« - für Searle ist der Sprechakt ein abstrakter Äußerungstyp und keine konkrete Äußerung.“<sup>26</sup> Was dabei die Perlokution angeht, jene Wirkungen, von denen meinen sollte, dass es dem Sprecher mit seiner sprachlichen „performance“ in seinem kommunikativen Interesse doch eigentlich ankommt, so ist diese mit Searle endgültig in die Sphäre des Marginalen verbannt. Wesentlich ist allein, inwieweit Performanz sich getreu dem konstitutiv Grammatischen der Form verhält. Was der Sprecher mit ihr sonst noch beabsichtigt, ist für die sprachliche Bedeutung von keinerlei Interesse mehr.

Seine Verlängerung ins Transzendente erfährt dieses Konzept mit der Rezeption der Sprechakttheorie durch die Transzendentalpragmatik.<sup>27</sup> Während Searle noch den endgültigen Status der den Vollzug von Sprechakten anleitenden Regeln offen lässt und in ihnen lediglich das entscheidend Bedeutung konstituierende Moment sieht, gewinnen diese vor allem bei Habermas den Stellenwert universeller Strukturen kommunikativen Handelns, aus denen alle Performanz entspringt und an der sich alle Performanz richten lassen muss. Searles Handlungsgrammatik gerät unter dem Anspruch ihrer diskursethischen Reformulierung so zur transzendental kommunikationspolizeilichen Vorkehrung. „Für Searle ist die Äußerungsbedeutung (...) konstitutiv durch semantische und pragmatische Konventionen determiniert. Das Hervorrufen illokutionärer Effekte - dies ist die Kernidee von Searles Antwort auf die Frage »Was ist ein Sprechakt?« - setzt zwar eine Einsicht in die Intention des Sprechers voraus; diese Intentionalität ist allerdings sowohl durch die semantischen Konventionen des *propositionalen* Gehalts als auch durch die pragmatischen Konventionen der *illokutionären* Funktion bestimmt, welche gleichsam die Rahmenbedingungen der Äußerungsbedeutung festlegt. Die Dominanz der konventionalen Illokution vor der intentionalen Perlokution ist nun auch für Apel und Habermas die entscheidende Voraussetzung dafür, dass ihr

<sup>26</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 12.

<sup>27</sup> Siehe K. O. Apel, Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen, in: *ders.*, (Hrsg.), Sprachpragmatik und Philosophie, Frankfurt/M. 1976, S. 10 ff. J. Habermas, Theorie kommunikativen Handelns, Frankfurt/M. 1981.

diskursethisches Begründungsprogramm aufgehen kann. Dieses Programm zielt auf die Ableitung ethischer Normen aus den als universal gesetzten Regeln des Sprachhandelns.<sup>28</sup> Seinen deutlichsten Ausdruck findet dies in der Figur des „performativen Widerspruchs“.<sup>29</sup> „„Performative Widersprüche stellen Verletzungen von pragmatischen Regeln dar, welche konstitutive Voraussetzung einer sozialen Praxis sind. Diese konstitutiven Voraussetzungen sind die Gelingensbedingungen der Sprechakte, aus denen die Geltungsansprüche kommunikativen Handelns abgeleitet werden können.“<sup>30</sup>

Ausgangspunkt ist hier die Beobachtung, dass es zumindest merkwürdig ist, wenn ein Sprecher sich anschickt, eine bestimmte Handlung zu vollziehen, in diesem Vollzug aber zugleich für deren Geltung ausschlaggebende Momente dementiert. Gibt jemand beispielsweise ein Versprechen und sagt gleich dazu, er werde sich auf keinen Fall daran halten, so ruft dies durchaus zumindest Stirnrunzeln und Erstaunen hervor. Die Pointe der Universalpragmatik ist, dass sie nun keineswegs von der Performanz zurückzufragen geneigt ist auf die besondere Bedeutung hin, die die Äußerung genau aus diesem Umstand gewinnt. Dies ist bekanntlich der Ansatz der „konversationellen Implikatur“ bei Grice, der solch innere Widersprüchlichkeit ja genau zum Anlass nimmt, die betreffende Äußerung unter den „Verdacht“ eines besonderen Sinns zu stellen. Die also die Bedeutung der Äußerung genau aus der besonderen Bedeutsamkeit der Performanz, der kommunikativen „Logik“ ihrer Darbietung gewinnen will.<sup>31</sup> Im krassen Gegensatz dazu führt die Universalpragmatik Inkonsistenzen im Vollzug gegen den Sprecher ins Feld. Sie rechtfertigen es, den Sprecher in die Schranken der Universalregeln zu weisen oder aber seinen Akt aufgrund des Verstoßes für ungültig zu erklären. Die Unterwerfung der Performanz als bloße Ableitung wird hier auf den Minimalstatus eines Indikators für Konformität und Gültigkeit des wiederum mit der Äußerung als Sprechakt erhobenen kommunikativen Geltungsanspruchs zurecht gestutzt. Mit Transzendental- und Universalpragmatik findet die Überhöhung des Systematischen zu Lasten der Performanz ihren Höhepunkt. Sie lassen nur „unproblematische ‚ideale Gesprächssituationen‘ oder ‚pragmatische Universalien‘“ gelten, „unter deren Schirmherrschaft ernsthaft kommuniziert werden kann.“<sup>32</sup> Der sachliche Kern, der in dieser Über-

<sup>28</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 12.

<sup>29</sup> Dazu R. Gebauer, Jürgen Habermas und das Prinzip des zu vermeidenden performativen Widerspruch, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie, Heft 2, 1993, S. 23 ff. Kritisch in Bezug auf juristisches Handeln R. Christensen, Gesetzesbindung oder Bindung an das Gesetzbuch der praktischen Vernunft – Eine skeptische Widerrede zur Vorstellung des sprechenden Textes, in: H. Mellinshoff/H. H. Trute (Hrsg.), Die Leistungsfähigkeit des Rechts, Heidelberg 1988, S. 95, 104 ff m.w.N.

<sup>30</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 16 f.

<sup>31</sup> Dazu H. P. Grice, Logik und Konversation, in: G. Meggle (Hrsg.), Handlung, Kommunikation, Bedeutung, Frankfurt/M. 1979, S. 243 ff.

<sup>32</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 514.

steigerung sichtbar wird, ist der Konventionalismus.

## 2. Sprachphilosophie und Performanz

Die innerhalb der analytischen Tradition entwickelte Kritik von Grice und Davidson hat die Privilegierung des Sprechers gegenüber dem Sprachverstehen umgekehrt.<sup>33</sup> Die dekonstruktivistische Kritik setzt demgegenüber am Begriff der Konvention selbst an. Kann man unter Berufung auf Austin wirklich die Performanz vernachlässigen? Ansatzpunkt ist dabei Austins Vorstellung vom Parasitären. „Die Metapher des Parasiten impliziert ein klares Abhängigkeitsverhältnis: der Parasit lebt nicht nur »auf« der Wirtspflanze, sondern er ist notwendigerweise auf sie angewiesen - ohne sie könnte er nicht überleben - umgekehrt kann die Wirtspflanze jedoch sehr gut ohne den Parasit auskommen.“<sup>34</sup>

Performanz soll demnach in ihrer Bedeutsamkeit für den Sinn von Äußerungen lediglich den konventionellen Prozeduren aufsitzen, um von diesen zu zehren. Sie ist damit den konventionellen Prozeduren unterworfen. Alles, was sich dem Konzept nicht fügt, ist so, falls es überhaupt noch verstanden werden kann, lediglich Abweichung. Es hat aber für die Genese und Feststellung von Sinn von keinerlei Bedeutung.<sup>35</sup> Das heißt, „Austin geht davon aus, dass eine eindeutige Unterscheidung zwischen normalem und parasitärem Gebrauch möglich ist, weil nach seiner Auffassung die notwendigen Bedingungen der konventionalen Prozeduren gleichsam einen internen konventionalen Rahmen ihrer wirksamen Anwendungskontexte etablieren. Diese durch den Verwendungskontext quasi automatisch definierten und etablierten Konventionen sollen eine Kontrollfunktion ausüben (...).“<sup>36</sup> Dieses Verhältnis dreht Derrida um. Der Grund ist schlicht, dass sich die Kontexte einer Äußerung weder abschließen, noch kontrollieren lassen. Mit jeder Äußerung ist allein aufgrund ihres Auftritts eine neue Situation gegeben. Sie ist als aktuelles Ereignis in eine neue Lage versetzt ebenso, wie sie zugleich eine neue Lage schafft. Der Sinn muss sich so also erst erweisen und setzt sich damit erst. Nicht die konventionelle Reproduktion ist daher der Normalfall, sondern umgekehrt die beständige Verschiebung des Sinns von Äußerung zu Äußerung. Dass diese sich auf ein vorgängiges Verständnis hin vergleichen lässt, muss sich immer erst einmal herausstellen. Und anders kann es auch gar nicht sein. Denn die Konventionalität kann gar nicht die Voraussetzung von Sinn sein. Vielmehr bedarf es erst des Verständnisses, um sehen zu können, inwieweit sich die aktuelle Äußerung in ihrem Sinn anderen angleicht,

---

<sup>33</sup>Siehe *D. Davidson*, Kommunikation und Konvention, in: *ders.*, Wahrheit und Interpretation, Frankfurt/M. 1990, S. 372 ff.

<sup>34</sup>*U. Wirth*, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 22.

<sup>35</sup>Vgl. *J. L. Austin*, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1975, S. 43.

<sup>36</sup>*U. Wirth*, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 22.

sie sich also auf ihre Weise einen bekannten Sinn wieder einholt. Derrida bezeichnet dies als die Rezipierbarkeit von Äußerungen. Der schlichten Ableitung der Performanz aus dem Typ steht eine nicht beherrschbare Rekontextualisierung entgegen. Aufgrund der Iterierbarkeit lässt sich „ein schriftliches Syntagma immer aus der Verkettung, in der es gefasst oder gegeben ist, herausnehmen, ohne dass es dabei alle Möglichkeiten des Funktionierens und genaugenommen alle Möglichkeiten der >Kommunikation< verliert. Man kann ihm eventuell andere zuerkennen, indem man es in andere Ketten einschreibt oder es ihnen aufpfropft. Kein Kontext kann es abschließen.“<sup>37</sup> Mit jeder Äußerung ist das Zeichen, der Satz in eine neuerliche Umgebung gestellt und verschiebt seinen Sinn. Sinn schreibt sich so in Iteration fort und ist nicht im vornhinein durch ein formelles Maß des Wiedererkennens festgelegt.

An diesem Punkt entzündet sich denn auch die Debatte zwischen Derrida und Searle.<sup>38</sup> In dieser geht es nicht darum, dem Konventionalismus der Sprechakttheorie ein freies Flottieren von Performanz entgegen zu setzen. Eine schlichte Umkehrung bestätigt nur die Hierarchie. Auch das Neue bedarf eines Maßstabs des Vergleichs. Und so sind sich Searle und Derrida wenigstens in diesem Ausgangspunkt einig. Schärfer noch, gerade daran entzündet sich die Kontroverse, indem Derrida Searles Standpunkt genau um diese eigene Achse dreht. Searle hat also durchaus recht, wenn er hierin aus seiner Sicht eine „world upside down“ sieht.<sup>39</sup> Nur ist dies eben jene kommunikative Welt, die der Logozen-trismus zuvor die Bodenständigkeit der Performanz als handfeste Verkörperung von Sinn auf den Kopf gestellt hat. „Die seriöse, d. h. die eigentliche, die nicht-fiktive Rede ist (...) ein theoretisches Konstrukt. Die Sprechakttheorie abstrahiert von der Erfahrungswirklichkeit umgangssprachlicher Verständigung so lange, bis sie eine endliche Menge von Wesenheiten und Gesetzen erfasst hat, die sie von ferneren Rücksichten auf konkrete Abweichungen des tatsächlichen Sprachgebrauchs -kurz: von jederlei Unregelmäßigkeiten – entbinden.“<sup>40</sup> Einig sind sich Searle und Derrida darin, dass es so etwas wie Typen und auch eingefahrene Prozeduren geben muss, die den Sprechern Anhaltspunkte für ein Verständnis von Äußerungen geben. Sprecher und Hörer müssen davon ausgehen können, dass der andere die Regeln kennt und sich auch aller Wahrscheinlichkeit nach daran hält.<sup>41</sup> „Um verstanden werden zu können, müssen die Zeichen oder Typen einer Konvention gehorchen, die sowohl der Sprecher wie der Angesprochene gemeinschaftlich beherrschen. Sonst käme der Sinn oder die Intention, die der eine seinen Verlautbarungen beimisst, bei dem anderen nicht an: dieser muss in stände sein, die gehörten Laute als Zeichen mit einer bestimmten Bedeutung

<sup>37</sup>J. Derrida, Zeichen, Ereignis, Kontext, in: *ders.*, Limited Inc., Wien 1988, S. 15 ff., 32.

<sup>38</sup>Siehe J. Derrida, Limited Inc., in: *ders.*, Limited Inc. Wien 2001, S. 15 ff.; J. R. Searle, Reiterating the Differences, in: *Glyph 2*, 1977, S. 199 ff. Dazu M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 504 ff.

<sup>39</sup>Siehe J. R. Searle, The world turned upside down, in: *The New York Review*, 27, 1989, S. 74 ff.

<sup>40</sup>M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 514.

<sup>41</sup>Zu einem entsprechend koordinativen Konventionsbegriff siehe D. K. Lewis, Konventionen. Eine sprachphilosophische Abhandlung, Berlin 1975.

oder einem bestimmten Sinn zu erkennen.“<sup>42</sup> Die Konsequenzen die beide daraus ziehen sind aber diametral entgegen gesetzt. Während bei Searle die Konvention nicht nur Voraussetzung sprachlicher Performanz ist, sondern geradezu zu deren Möglichkeitsbedingung, ist sie bei Derrida Effekt der Wiederholbarkeit.

Für Searle besteht zwischen der Äußerung und dem sie formierenden Typ ein Verhältnis logisch notwendiger Abhängigkeit. Das heißt, „it is necessary to know that anyone who said it and meant it would be performing that speech act determined by the rules of the languages that give the sentences its meaning in the first place“<sup>43</sup> Damit dies funktionieren kann, müssen sich diese Regeln immer gleich bleiben. Wiederholbarkeit als Reproduzierbarkeit setzt stabile „Selbigkeit“ voraus.<sup>44</sup> „Any conventional act involves the notion of repetition of the same.“<sup>45</sup> Ansonsten käme die ganze Konstruktion mit den Unwägbarkeiten der jeweiligen Äußerungssituation ins Rutschen. „Andernfalls entglitte der Konvention die Maßgabe der konkreten Sinneffekte - die Anarchie des Sinns (...) wäre unaufhaltsam.“<sup>46</sup>

Genau das ist aber, so Derrida, mit jeder Äußerung potentiell der Fall. Dies ergibt sich daraus, dass die erneute Realisierung eines Aktmusters nicht einfach die identische Durchführung ist, sondern allein schon zeitlich verschoben. Genau diese Lücke aber gibt Raum für eine Sinnänderung. Denn der ganze mobilisierte Context kann sich mit dem Zeitablauf verändert haben. Searle unterwirft also die sprachliche Performanz als Wiederholung aufgrund Gleichheit vollkommen der Kompetenz. Demgegenüber setzt Derrida sprachliche Performanz aufgrund der Wiederholbarkeit ohne Identität als Ereignis einer sprachlichen Aufführung frei, von der erst einmal zu entscheiden ist, inwieweit sie Vorgehendes in sich aufnimmt und „zitiert“, bzw. rezitiert. „Jede Wiederholung (...) differenziert und schiebt auf. Sie differenziert, denn man kann den ersten und den zweiten Gebrauch eines wiederholten Typs unterscheiden. Und sie schiebt auf, indem sie die beiden Verwendungen auf zwei Zeitstellen verteilt. Man kann nicht in einem und demselben Augenblick etwas sagen und etwas wiederholen.“<sup>47</sup> Wie kann man dann aber überhaupt noch von einer Wiederholung oder auch nur von einer Wiederaufnahme sprechen, was doch immer den Bezug auf ein Vorhergehendes als dem Aktuellen Gleichen voraussetzt? Die Antwort, die auch Derrida gibt, steckt bereits in der Frage. Die Möglichkeit der Wiederholbarkeit gründet in der Distanz, die der Sprecher zu seiner Äußerung einzunehmen vermag. „Etwas äußern heißt doch: etwas außer mir hinstellen, etwas von mir als sprechendem Subjekt losmachen, mich von dem Geäußerten distanzieren. Inwiefern aber distanzieren ich mich von meinen Äußerungen? Nun, ich muss mit meinen privaten und singulären Intentionen hinter dem von mir Geäußerten zurücktreten; sonst könnte meine Botschaft nicht von anderen verstanden wer-

<sup>42</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 514.

<sup>43</sup> J. R. Searle, Reiteration the Differences, in: Glyph 2, 1977, S. 199 ff., 202.

<sup>44</sup> Vgl. M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 507.

<sup>45</sup> J. R. Searle, Reiteration the Differences, in: Glyph 2, 1977, S. 199 ff., 207.

<sup>46</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 516.

<sup>47</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 510.

den, d. h., sonst widerstrebte sie den Erfordernissen des Codes.“<sup>48</sup> Ein Sprecher vollzieht sich also nicht einfach nur in der sprachlichen Performanz, sondern kann sich zur ihr zumindest als zu einem Mittel in seinem kommunikativen Interesse verhalten. Er legt sich die Äußerung also „vor“ und vermag sie damit auch in den Vergleich zu stellen. Das gilt auch für den Hörer, dem die Äußerung nicht einfach nur eingeht, sondern der sich zu ihr wiederum verhalten mag. Und eine Möglichkeit dessen ist natürlich ein Wiedererkennen. Wesentlich aber ist, dass all dies nicht dem sprachlichen Sinn voran liegt. Es ist vielmehr selbst Teil des Sinnmachens und damit jederzeit einer möglichen Wandlung unterworfen. „Aufgrund der strukturellen Möglichkeit der Wiederholung trägt der Gebrauch jedes sprachlichen Typs einen Index unkontrollierbarer Veränderung. Und wenn wir uns miteinander unterhalten, rechnen wir stets mit dem Gleiten des Sinns unter den Ausdrücken; schließlich lernen wir ja auch etwas aus der Kommunikation miteinander oder mit einem Buch. Unsere Welt wird reicher, unser Sinn-Haushalt mehrt sich.“<sup>49</sup> Ganz wie Wittgenstein einmal sagte, dass die Sprache für sich selbst sorgen müsse, zieht sich sprachliche Performanz so geradezu an einem ihr als Sinneffekt eigenen Zopf von Konventionalität aus dem Sumpf einer sinnentleerenden Beliebigkeit. So „wird die Sprache (...) beständig durch das Sprechen verändert; sprechend differenzieren wir die Bedeutungen der Ausdrücke immer wieder aufs neue, alles ist in beständigem Fluss, und die Identität der Bedeutung ist etwas ein Hypothetisches.“<sup>50</sup> Oder anders gesagt: Das Drehbuch verdankt sich der Performance, die es vollzieht.

### 3. Kulturwissenschaft und Performanz

Indem sie nicht nur die Performanz von der Bevormundung durch ein ihr vorausliegendes Sinnzentrum befreien, sondern sie damit zugleich in ihrem produktiven Potential freisetzen, sind Derridas Überlegungen zur Iterabilität attraktiv für die Kulturwissenschaften. „Dies gilt für die Ritualtheorien, welche ihre Untersuchung auf die These von der mündlichen Wiederholung bestimmter Formulierung in bestimmten wiederkehrenden Situationen stützt - es gilt aber auch für die Theatralitätsforschung, welche die Inszenierung von Äußerungen im Rahmen der Alltagskommunikation und im Rahmen von Theateraufführungen als Praxis wiederholbarer Re-Zitation auffasst. Dabei tritt neben die Frage nach den Iterationsformen auch die Frage nach den wiederholbaren Verkörperungsbedingungen - ein Problem, das nicht nur die Theaterwissenschaft, sondern auch die Gender-Studies und die Medientheorie betrifft.“<sup>51</sup>

Bezeichnenderweise rückt dabei genau wieder der Aspekt in den Mittelpunkt, den Austin zunehmend zugunsten der Konventionalität von Sprechakten aus den Augen verloren hatte und der dann bei Searle gänzlich als vernachlässig-

<sup>48</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 508 f.

<sup>49</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 511.

<sup>50</sup> M. Frank, Was ist Neostrukturalismus?, Frankfurt/M. 1983, S. 511.

<sup>51</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: ders., Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 34.

bar kontingente Größe beiseite gestellt wurde. Die Kulturwissenschaften sind wieder am Performativen, am Vollzug und der Inszenierung interessiert mit der Frage, wie Verkörperung Sinn zu tragen vermag so, dass dieser wieder erkennbar und rezitierbar ist. Damit steht im Vordergrund, was eine Sprechakttheorie als parasitär marginalisiert hat. Dabei ist „die kulturwissenschaftliche Indienstnahme des Performanzbegriffs (...) durch drei Tendenzen ausgezeichnet, nämlich erstens durch die Tendenz zur Theatralisierung des Performanzbegriffs, welche die Schnittstelle zwischen Ausführen und Aufführen thematisiert; zweitens durch die Tendenz zur Iteralisierung des Performanzbegriffs, wodurch das Problem des Zitierens ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt; beide Tendenzen münden drittens in eine gemeinsame Fragestellung, nämlich die der Verkörperungsbedingungen, welche zu einer Medialisierung des Performativen führt.“<sup>52</sup>

Rituale etwa leben von der präzisen Rekapitulierung des Vollzugs und gewinnen ihren besonderen Sinn aus ihrer Indexalität. Die expliziten Performativa, die hier vor allem zum Einsatz kommen, werden vor allem dadurch realisiert, dass das Personal hinter den Vollzug zurücktritt und so zu dessen Medium wird. Die Realisierung ist „an strikte Repetition gebunden“.<sup>53</sup> „Eine Zeremonie hängt davon ab, dass, an einer bestimmten Stelle, ganz bestimmte Worte geäußert werden — auch wenn gleichbedeutende, anderslautende Ausdrücke zur Verfügung stehen.“<sup>54</sup> Alles in allem sind Rituale dabei in einem dreifachen Sinn performativ. Sie sind, dies noch ganz entsprechend Austins Bestimmung, „Vollzug einer konventionalen Sprechhandlung“.<sup>55</sup> Indem sie diese aber nicht im Dienste einer kommunikativen Bedeutung von Äußerungen repräsentieren, sondern sie „zum Zeichen“ präsentieren haben sie zugleich ganz entgegen der Austinschen Bestimmung einen darüber hinausgehenden Inhalt. Es ist dies der Sinn „einer dramatischen Performance, in der die Teilnehmer verschiedene Medien benutzen und das Ereignis intensiv erfahren“, und sie sind performativ „im Sinne eines, indexikalischen Wertes (...), den die Akteure während der Performance dieser zuschreiben und aus ihr ableiten“.<sup>56</sup>

Gedacht ist an Theaterinszenierungen. Diese leben vom Zitieren von Handlungen. Sie transponieren die Handlungen in einen die gängigen Konventionen dementierenden und dadurch aber zugleich bedeutsam präsentierenden Rahmen. Indem der theatralische Akt etwas zeigt, zeigt sich also sein Sinn, den wiederum die Aufführung verkörpert. Sie sind in diesem Sinne nicht nur indexalisch, son-

<sup>52</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 42.

<sup>53</sup> Vgl. S. Krämer, Sprache, Sprechakt, Kommunikation, Frankfurt/M. 2001, S. 143.

<sup>54</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 35.

<sup>55</sup> Vgl. U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 36.

<sup>56</sup> St. J. Tambiah, Eine performative Theorie des Rituals, in: U. Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 210 ff., 214.

dern ostensiv zugleich, wobei Eco dann darin überhaupt „the most basic instance of performance“ sieht.<sup>57</sup> Unter der Hand wird damit eine Erweiterung des Performanzbegriffs nahegelegt. Ausgehend von der Idee der Ethnographie, dass sich in diesem Sinn die Handlungen fremder Kulturen dem Betrachter gleichfalls als Inszenierungen darstellen, gewinnen sie in der Re-Inszenierung durch den sie Ethnologen ihren besonderen Zeichencharakter zurück.<sup>58</sup> „Die Ethnographie bringt die rituellen Handlungen fremder Kulturen auf die Bühne der eigenen Kultur, wobei die rituellen Performatives in theatrale Performances transformiert werden.“<sup>59</sup> Mit dieser Schwerpunktsetzung auf den „korporalen Aspekt“<sup>60</sup> kehrt sich auch begrifflich endgültig der Akzent von der Ausführung, der Realisierung auf den Vollzug, die Verkörperung um, was sich dann auch in einer Ersetzung des Ausdrucks „Performanz“ durch den Ausdruck „Performance“ sichtbar macht. Theatralität wird nicht mehr mit den Mittel einer Analyse des Performativen bestimmt. Vielmehr bestimmt sich Performanz nun umgekehrt aus Theatralität, die diesem Begriff seine Kontur geben soll. Theatralität wird damit nicht nur sinnkonstituierendes Moment, wie es auch die Ethnographie des Alltags immer wieder beschreibt.<sup>61</sup> Sie gerät zu „allgemeinen kulturerzeugenden Prinzip“<sup>62</sup>, das auf die Performance als „Vorgang einer Darstellung durch Körper und Stimme vor körperlich anwesenden Zuschauern“ abhebt. Dabei werden drei Aspekte sichtbar: Die Inszenierung als »spezifische(r) Modus der Zeichenverwendung in der Produktion“. Die Korporalität als demjenigen Moment, das „sich aus dem Faktor der Darstellung bzw. des Materials ergibt“. Und schließlich die Rezeption als Wahrnehmung der dargebotenen Materialität als dem Moment, das „sich auf den Zuschauer, seine Beobachtungsfunktion und -perspektive bezieht“.<sup>63</sup> Zusammengefasst wird so umschrieben, was Performanz ausmacht.

Mit der Verkörperung sind wir bei Medialität. Insbesondere dann, wenn man an die Inszenierungen virtueller Welten in den Neuen Medien oder an die Darbietung von Textflächen im Hypertext denkt. Hier wird genau im Sinne dieser Bestimmungen, Sinn in Szene gesetzt, indem die Materialität der Zeichen und Symbole als dessen Verkörperung von Sinn nach außen gekehrt ist. Neue Medien erlauben damit die transformierende die Rezitation

<sup>57</sup> U. Eco, Semiotics of Theatrical Performance, in: *The Dramatic Review* 21, 1977, S. 107 ff., 110.

<sup>58</sup> Dazu V. Turner, Dramatisches Ritual, rituelles Theater, in: *ders.*, Vom Ritual zum Theater, Frankfurt/M. 1995, S. 140 ff.

<sup>59</sup> Vgl. U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 38.

<sup>60</sup> Siehe dazu E. Fischer-Lichte, Grenzgänge und Tauschhandel, in: U. Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 277 ff.

<sup>61</sup> Siehe E. Goffman, Interaktionsrituale, Frankfurt/M. 1996; sowie *ders.*, Rahmen-Analyse, Frankfurt/M. 1996.

<sup>62</sup> Vgl. U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 39.

<sup>63</sup> E. Fischer-Lichte, Grenzgänge und Tauschhandel, in: U. Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 277 ff., 299.

durch den zum wahrnehmenden Betrachter gewordenen „Leser“. Insgesamt wird so eine „eine Transformation von Austins Begriff des Performativen in einen allgemeinen Begriff der Performance vorgenommen, die zu einer nachgerade ubiquitären Ausweitung des Performanzbegriffs führt. Die kulturwissenschaftliche »Entdeckung des Performativen« liegt demnach darin, dass sich alle Äußerungen immer auch als Inszenierungen, das heißt als Performances betrachten lassen. Der universalpragmatische Anspruch wird gewissermaßen in eine universaltheatralische Betrachtungsweise moduliert.“<sup>64</sup> Eine überraschende Perspektive gerade auch auf die Performanz von Recht eröffnet sich dabei durch die Theorie von Judith Butler.<sup>65</sup> Im Rahmen ihrer Untersuchungen zur Geschlechterkonstitution sieht sie zunächst in performativen Akten deren Voraussetzung, sofern der Körper „immer eine Verkörperung von Möglichkeiten (ist), die durch historische Konventionen konditioniert wie beschnitten sind“.<sup>66</sup> Das besondere dabei ist, dass diese Performativität gebunden ist an die „Macht des Diskurses, das hervorzubringen, was er benennt“<sup>67</sup>. Durch die Benennung, die sich bemächtigend durchsetzende Titulierung als Knabe oder Mädchen wird deren Körper die Geschlechtsidentität so auferlegt, dass die an die Stelle des ersteren tritt. Dieser Mechanismus wird dann etwa gerade bei den sich dagegen auflehrenden Transgenderidentitäten auffällig und virulent.<sup>68</sup> „Der weibliche und der männliche Körper sind durch Indices der Geschlechtsidentität markiert, die als Geschlechter-Imperativ gelesen werden müssen. Dabei implizieren bestimmte Akte des Benennens, etwa die Feststellung der Hebamme ‚Es ist ein Mädchen!‘, dass ein performativer Prozess in Gang kommt, ‚mit dem ein bestimmtes >Zum-Mädchen-Werden< erzwungen wird‘. Der konstative Akt des Benennens ist daher sowohl als performativer Akt mit direkterer respektive deklarativer Funktion zu verstehen, der die Anweisung gibt: ‚Sei ein Mädchen!‘, er ist aber auch die Aufforderung zu einer Performance, also einer Selbstinszenierung, in deren Rahmen das Mädchen die Norm ‚zitieren‘ muss, damit es sich ‚als lebensfähiges Subjekt‘ qualifizieren kann.“<sup>69</sup> Interessant

<sup>64</sup>Vgl. U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 39.

<sup>65</sup>Siehe J. Butler, Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, in: U. Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 301 ff.

<sup>66</sup>J. Butler, Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, in: U. Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 301 ff., 305.

<sup>67</sup>J. Butler, Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, in: U. Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 301 ff., 309.

<sup>68</sup>Dazu im Anschluss an Butler B. Müller, Queer handeln! Performanz und Veränderung, unter: [www.fu-berlin.de/postmoderne-psych/berichte1/mueller.htm](http://www.fu-berlin.de/postmoderne-psych/berichte1/mueller.htm).

<sup>69</sup>U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 41 f. im Anschluss an J. Butler, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Frankfurt/M. 1997, S. 318. Allgemein zum Zusammenhang von Iteration und Zitat hier auch J. Derrida, Zeichen, Ereignis, Kontext, in: *ders.*, Limited Inc., Wien 1988, S. 15 ff., 40.

hier ist nun, dass Butler genau so auch die Wirkungsweise von Gesetzen sieht, indem sie „behauptet“, „dass jede Anwendung eines Gesetzes, etwa im Rahmen einer Gerichtsverhandlung, ‚ausnahmslos‘ auf der Macht des Zitats beruhe – ‚es ist die Macht dieses Zitats, die der performativen Äußerung ihre bindende oder verleihende Kraft gibt‘.“<sup>70</sup>

Mit seiner Entwicklung durch die Kulturwissenschaften rückt für den Performanzbegriff „rücken die Aspekte der Medialität und der Materialität performativer Akte in den Fokus des Interesses“ und machen ihn so auch für die Rechtstheorie interessant. „Während die sprachphilosophische Fragerichtung die kommunikative Funktion der Sprechakte thematisierte und insofern die funktionalen Bedingungen der Möglichkeit des kommunikativen Gelingens problematisiert, untersuchen die kulturwissenschaftlichen Performanzkonzepte die Wirklichkeit der medialen Verkörperungsbedingung. Diese Verkörperungsbedingungen werden maßgeblich von der Dynamik der Reproduzierbarkeit und der Iterierbarkeit bestimmt, also von ‚den stummen Prozeduren, der lautlosen Materialität der Medien, in denen unsere Sprachlichkeit sich vollzieht‘.“<sup>71</sup> Damit ist endgültig jene Verkürzung des Performanzbegriffs überwunden, die ihn der Differenz von Bezug und Anwendung, der Regelanwendung in Bezug auf ein System von Sprache oder Kompetenz unterworfen hatte. In dieser Weise hatte ihn Chomsky in die Linguistik eingeführt und wurde er von Searle zu einer Sprechakttheorie fortgeschrieben. Bei der Performanz soll es sich hier noch um die Umsetzung von Strukturen bzw. Regularitäten handeln, die in der Kompetenz als dem anleitenden und maßgeblichen Systems für die Generierung sprachlicher Praktiken abgelegt sind. Die ganze Figur des Nachvollzugs gegenwärtig Vorgegebenen bleibt hier noch erhalten. Gegen sie richtet sich die dekonstruktive Kritik vom Performativen her. Es gibt in Zeichenketten keinen gegenwärtigen Sinn, den man nur zu exekutieren bräuchte. Die Verabschiedung dieser Grundannahme der Präsenzmetaphysik ist Voraussetzung, um zur Praxis zu gelangen. Texte führen keinen Sinn als gegenwärtigen mit sich. Der Sinn ist immer durch Kontexte aufgeschoben und umstritten. Damit entfällt die Steuerung der Performanz durch die Hinterwelt des Regelsystems. Der Vollzug verschiebt die Struktur. Performanz wird damit zur Performance. Die Anwendung wird zur Rezitation, die, wie auch Davidson unterstreicht, an nichts anderem bemessen werden kann, als dass sie wahrgenommen, erfasst und dadurch mit einem Eigensinn versehen wird. Das Dargebotene, die Figurierung von Zeichenketten in Texten oder die Konfiguration von Bewegungen zu Akten, kann allenfalls Anlass für eine Leistung des Rezipienten sein. Der ist damit auch die produktive Instanz, die aus Wahrnehmung Vol-

---

<sup>70</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 41 im Anschluss an J. Butler, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Frankfurt/M. 1997, S. 309.

<sup>71</sup> U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 42 im Anschluss an S. Krämer, Sprache, Stimme – Schrift, in: U. Wirth, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 323 ff.,

lzug generiert. In der Rezeptionsästhetik hat man dies beispielsweise treffend als eine Instruktionsemantik von Texten beschrieben. Text stellt sich im „Akt des Lesens“ her, vollzieht sich als ein solcher Akt. Eine anleitende Wirkung entfaltet das diesem als Anlass dargebotene Zeichen „gewebe“, indem es an die Stelle einer amorphen Offenheit einen Cluster von Leerstellen bietet, die dazu einladen, hier mit Sinn einzuspringen und sich dabei zugleich den die Leere konstituierenden Rändern zu fügen. Lesen ist ein Füllen von Rahmen, das diese dadurch zugleich als solche ins Werk setzt. Wenn man also überhaupt von einer Regulierung des Verstehens sprechen will, dann kann dies allenfalls eine Selbstregulierung des Lesens durch dessen Vollzug meinen. Performance eben. Vom Text her gesehen tritt an die Stelle einer ihm herkömmlichen Bedeutung, die es „durchzuführen“ gilt, eine Wirkung, die in Szene zu setzen ist.

Für das Problem des Erfassens von Text als Recht bedeutet dies, dass der juristische Leser nicht den gegenwärtigen Sinn es Textes passiv erfasst, sondern aktiv fortschreibt. Der Akt des Lesens, aber auch der des Schreibens wie überhaupt Sprache allein als Aktion hat keine andere Bedeutung als eben die, vor sich zu gehen. Damit gibt es auch keine weitere Instanz, auf die bedeutungsverleihend zu rekurrieren wäre. Gerade der Hypertext macht dies deutlich. Texte im Netz werden fortgeschrieben. Man kann nicht länger annehmen, dass man Elemente mit gegenwärtig vorgegebener Bedeutung manipuliert. Schon durch die Zusammenstellung der Textteile schafft man Sinn. Damit arrangiert man einen Vollzug von Verkörperungen, dem man durch sein Arrangement für sich Bedeutung zukommen lässt. Performance eben. Die Bedingungen dafür, dies in einer nachvollziehbaren Weise zu tun, bestimmen sich aus einer Dynamik von Iterierbarkeit als „den stummen Prozeduren, der lautlosen Materialität der Medien, in denen unsere Sprachlichkeit sich vollzieht“.<sup>72</sup> Dieses Aufgehen in mediale Materialität und die damit einhergehende Überantwortung aller Bedeutung an den Vollzug erinnert natürlich nicht von ungefähr gleich wieder an Hypertext. Bei ihm handelt es sich, was eine Bedeutung von Text angeht, im besonderen um eine „unabschließbare semantische Bewegung, in der die Identität des aufzufindenden Sinnes prinzipiell ‚aufgeschoben‘ bleibt.“<sup>73</sup> Wenn man sich nach alteuropäischem Verständnis auf einen ursprünglichen Sinn des Gesetzes berufen will, stößt man auf ein Paradox. Der Ursprung hat seinen Ort in der „Nachträglichkeit von Sprache“. Denn Sprache erscheint mit der Performance von Sinn. Erst in der Entscheidung von Recht hört die Verschiebung von Sinn vorläufig auf.

---

<sup>72</sup> Krämer, Sprache, Stimme – Schrift: Sieben Gedanken über Performativität als Medialität, in: Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 323 ff., 339.

<sup>73</sup> L. Jäger, Transkriptionen: inframedial, in: Liebrand / Schneider (Hrsg.), Medien in Medien, Köln 2002, S. 123 ff., 124.

## II. Ausgangsproblem: Die Einheit des Gesetzes verliert ihren Halt im Buch

Die medientheoretische Reflexion antwortet auf ein Problem: den Vertrauensverlust der Sprache des Buches. Diese Sprachkonzeption hat dem Recht eine doppelte Einheit garantiert. Einmal die Einheit von Gesetz und Anwendung. Aber damit diese Einheit als kontinuierliche Ableitung der Entscheidung aus dem Gesetz möglich wird, muss das Recht selbst eine Einheit bilden. Die Theorie einer im Sinngehalt des Buches ruhiggestellten Sprache garantiert diese doppelte Einheit. Heute verschwindet die Einheit des Gesetzbuches in der Vielzahl zum Teil widersprüchlicher Positivierungen und auch die Anwendung des Gesetzes fügt sich nicht mehr dem Schema der kontinuierlichen Ableitung. Die klassische Lehre wollte das richterliche Urteil als gewaltlosen Verstandesakt durch rein formale Operationen aus der Sprache des Gesetzes ableiten.<sup>74</sup> Heute kann man nicht mehr darauf vertrauen, dass das Gesetz spricht. Die bequeme Position der Anwendung ist dem Streit um das Richterrecht gewichen.

### 1. Die Krise der Rechtssprache

Die Krise des Gesetzbuches ist die Krise seiner Sprache. Seine Einheit ist bedroht durch die Vielzahl der Lektüren. Nur eine stabile Sprache kann seine Integrität bewahren.

#### a) Die Sprachkrise

Die Krise der Sprache beginnt nicht im Zentrum, sondern zunächst in den Außenbezirken von Philosophie und Literatur. Sprache wird im Ausgang des 19. Jahrhunderts „plötzlich als eine ‚Lüge‘ empfunden.“<sup>75</sup> Nach Nietzsche, heißt „wahrhaft zu sein (...) ‚die usuellen Metaphern zu brauchen‘ und ‚herdenweise in einem für alle verbindlichen Stile zu lügen.‘ Der gesamte, beeindruckende Begriffsapparat mit seiner pyramidischen Ordnung, seinen Gesetzen, Privilegien, Unterordnungen und Grenzbestimmungen sei auf gleitenden Grund errichtet und seine innere Starrheit eine Abwehrstruktur; aus der menschlichen Praxis hervorgegangen sei die Sprache, ihrem Wahrheitsanspruch zum Trotz, ‚durch und durch anthropomorphisch.‘“<sup>76</sup>

Ihr „kanonisierte(s) Zeugnis“<sup>77</sup> hat die Sprachkrise in Hugo von Hofmannsthals Brief des Lord Chandos aus dem Jahr 1902 gefunden.<sup>78</sup> Der Brief bringt nicht

<sup>74</sup>Nachweise bei *Simon*, Die Unabhängigkeit des Richters, Darmstadt 1975, S. 5.

<sup>75</sup>*Hartmut Winkler*, Docuverse, Zur Medientheorie der Computer, München 1997, S. 201.

<sup>76</sup>*Winkler*, Docuverse, S. 200 mit Verweis auf *Friedrich Nietzsche*, Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne, in: *ders.*, Werke. Bd. 5, München / Wien 1980, S.309 ff., 314, 316.

<sup>77</sup>*Winkler*, Docuverse, S. 194 ff.

<sup>78</sup>Siehe *Hugo von Hofmannsthal*, Ein Brief, in: *ders.*, Gesammelte Werke, Prosa. Bd. II, Frankfurt/M. 1951, S. 7 ff. Hier und im weiteren zit. nach

<http://www.mauthner-gesellschaft.de/mauthner/hist/hofm1.html>.

nur die Krise der Sprache auf den Punkt. Er macht zugleich jenes Grundmoment einer Erschütterung des Vertrauens in das Zeichen sichtbar, die dann im technischen Bild als Spur des Realen eine Lösung sucht.<sup>79</sup>

Hofmannsthal terminiert die Klage seines textuellen Ich über die Sprache auf das Jahr 1603. Also auf die Umbruchzeit hin zum naturwissenschaftlichen Denken, welche gauklerischen „Idole“ hinter sich lassen will. Der Name des fingierten, wenn auch alles andere als fiktiven Adressaten macht dies mehr als deutlich. Es ist Sir Francis Bacon.<sup>80</sup> Ihn bittet der Lord in seinem Brief um Nachsicht dafür, dass aus all seinen hochfliegenden literarischen Plänen nichts geworden ist und nun wohl auch nie etwas werden wird. Ihm sei, so Chandos, „völlig die Fähigkeit abhanden gekommen, über irgend etwas zusammenhängend zu denken oder zu sprechen.“<sup>81</sup> Jeder Versuch, dagegen noch einmal anzugehen, ist zum Scheitern verurteilt, denn die „Worte, deren sich doch die Zunge naturgemäß bedienen muss, um irgend welches Urtheil an den Tag zu geben, zerfielen mir im Munde wie modrige Pilze.“<sup>82</sup>

Dem Lord hat es buchstäblich die Sprache verschlagen. Es beginnt, noch ganz nah an der alltäglichen Erfahrung von deren referentiellen Tücken, mit den Abstrakta, deren ‚hohlem Ton‘ er keinen Sinn mehr abzulauschen vermag. „Zuerst wurde es mir allmählich unmöglich, ein höheres oder allgemeineres Thema zu besprechen und dabei jene Worte in den Mund zu nehmen, deren sich doch alle Menschen ohne Bedenken geläufig zu bedienen pflegen. Ich empfand ein unerklärliches Unbehagen, die Worte ‚Geist‘, ‚Seele‘ oder ‚Körper‘ nur auszusprechen.“<sup>83</sup> Simpelste kommunikative Aufgaben werden zur Sisyphosarbeit gegen die Sprache, zum eitlen Wortewälzen. Der Lord ertappt seine kleine Tochter bei einer „kindische(n) Lüge“. Doch die Zurechtweisung, „immer wahr zu sein“, will nicht mehr gelingen. Woraufhin wollte er sie noch in diese Pflicht nehmen können, wenn alle ihm „im Munde zuströmenden Begriffe plötzlich eine solche schillernde Färbung annahmen und so ineinander überflossen“?<sup>84</sup> Einmal ausgebrochen breitet sich der Verfall des Ausdrucks epidemisch aus „wie ein um sich fressender Rost“<sup>85</sup>. Von Sprache bleiben nur noch Trümmer. Nichtssagende Wortfetzen. „Es zerfiel mir alles in Teile, die Teile wieder in Teile und nichts mehr ließ sich mit einem Begriff umspannen.“<sup>86</sup> Und auch das Überlieferte und

---

Dazu *Gotthart Wunberg*, *Der Chandos-Brief*, in: *ders.*, *Der frühe Hofmannsthal - Schizophrenie als dichterische Struktur*, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1965.

Online <http://www.mauthner-gesellschaft.de/mauthner/hist/hofm2a.html>

<sup>79</sup> *Hofmannsthal*, *Ein Brief*. Dazu *Michael Wetzel*, *Die Enden des Buches oder die Wiederkehr der Schrift*, Weinheim 1991, S. 163 ff.

<sup>80</sup> Siehe *Francis Bacon*, *Neues Organ der Wissenschaften*, Darmstadt 1981. Dazu hier, selbst als radikaler Sprachkritiker, *Fritz Mauthner*, *Bacon's Gespensterlehre*, in: *ders.*, *Wörterbuch der Philosophie*, Leipzig 1910/11.

Online: <http://www.mauthner-gesellschaft.de/mauthner/wbbac.html>

<sup>81</sup> Dazu *Wetzel*, *Die Enden des Buches*, S. 119 ff.

<sup>82</sup> *Hofmannsthal*, *Ein Brief*.

<sup>83</sup> *Hofmannsthal*, *Ein Brief*.

<sup>84</sup> *Hofmannsthal*, *Ein Brief*.

<sup>85</sup> *Hofmannsthal*, *Ein Brief*.

<sup>86</sup> *Hofmannsthal*, *Ein Brief*.

Gängige vermag keinen Rettungsanker mehr zu bieten. Es zerbricht in seiner Selbstverständlichkeit. Mit dem Verlust sprachlicher Einheit ist zugleich das diskursive Urvertrauen verloren. „Es wurden mir auch im familiären und hausbackenen Gespräch alle die Urtheile, die leichthin und mit schlafwandelnder Sicherheit abgegeben zu werden pflegen, so bedenklich, dass ich aufhören musste, an solchen Gesprächen irgend teil zu nehmen.“<sup>87</sup> Wo die Worte keinen Halt mehr bieten, vermag auch Konversation nichts mehr zu besagen. „Mit einer unerklärlichen Zorn, den ich nur mit Mühe notdürftig verbarg, erfüllte es mich, dergleichen zu hören wie: diese Sache ist für den oder jenen gut oder schlecht ausgegangen; Sheriff N. ist ein böser, Prediger T. ein guter Mensch; Pächter M. ist zu bedauern, seine Söhne sind Verschwender; ein anderer ist zu beneiden, weil seine Töchter haushälterisch sind; eine Familie kommt in die Höhe, eine andere ist am Hinabsinken.“ Und was die Dinge und Ereignisse, die Themen angeht, gelingt es ihm nicht mehr, „sie mit dem vereinfachenden Blick der Gewohnheit zu erfassen.“<sup>88</sup>

Für den Zugang des Briefs im Recht muss man eine längere Postlaufzeit einrechnen. Aber der Brief des Lord Chandos beschränkt sich nicht auf die Symptomatik eines persönlichen Leidens an der Sprache. Dies macht ihn für die Situation des Rechts interessant. Der Brief formuliert das „Grauen vor der Arbitrarität“ in deren doppelten Bestimmung.<sup>89</sup> Zum einen nimmt die Arbitrarität als „Willkür im Sinne einer wahlfreien Festlegung/Vereinbarung“ der Sprache jeglichen Anhalt in der Welt, auf die sie sich doch beziehen soll. Sie führt in jene „Leere“, die Lord Chandos als Sturz der „Worte der Sprache ins Bodenlose“ so schmerzlich verspürt. Die damit einhergehende Verzweiflung muss dem Signifikat gelten, das in einer Kette von Signifikanten verschwindet. Diese Signifikanten sind äußere Zeichen ohne inneren Zusammenhang mit der Wirklichkeit. Mit ihrer Verwendung wird der Sprecher in die Sprache als willkürliche Gewohnheit eingeordnet. Um zum anderen in Gegenbewegung wenigstens noch als Signifikant zum Sinn tauglich zu sein, verweist die Arbitrarität auf jene dem Diskurs entäußerten Zeichen, die es nolens volens in Gebrauch zu nehmen gilt, um sich verständlich zu machen. Der gemeinten Bedeutung geben aber diese nicht Ausdruck. Sie muten ihr vielmehr die überkommenen Inhalte zu. „Die Zeichen haben in der Welt keine zuverlässige Stütze, was sie in einen gefährlichen Schwebezustand versetzt, und sie sind – an die Geschichte gekettet – eben doch keineswegs ‚frei‘; ihr Vereinbarungscharakter tritt jedem abweichenden Sprechen als ein Widerstand entgegen; und von jeder ‚Wahrheit‘ weit entfernt, verweisen sie höhnisch auf die vergangenen Diskurse (die Lügen und Irrtümer der Vergangenheit) zurück.“<sup>90</sup>

Das Leiden daran verdankt sich keineswegs nur literarischer Feinnervigkeit. Vielmehr gehört solches Unbehagen der Sprache zum täglichen Brot des Juristen, der Recht sprachlich in Arbeit zu nehmen hat. Wenn er das Gesetzbuch

---

<sup>87</sup> Hofmannsthal, Ein Brief.

<sup>88</sup> Hofmannsthal, Ein Brief.

<sup>89</sup> Vgl. Winkler, Docuverse, S. 214.

<sup>90</sup> Winkler, Docuverse, S. 214.

zur Hand nimmt, um sich für eine maßgebliche Meinung zum Fall oder dessen Entscheidung eine Begriff vom Recht zu machen, währt die Hoffnung auf ein klares Wort dazu nicht lang. Dabei sind es im Recht nicht nur die allgemeinen Begriffe, wie „Kunst“, „Religion“, „Meinung“ usw., deren Bedeutung im Streit zerfällt. Derselbe Vorgang zeigt sich schon bei scheinbar konkreten Begriff wie „Zugang“ oder „Klageerhebung“. Schon bei einer so einfachen Frage, wann es denn „Nacht“ sei, ergeht es ihm nicht anders als dem Lord, indem ihm „alles in Teile, die Teile wieder in Teile (zerfällt), und nichts mehr (...) sich mit einem Begriff umspannen (lässt)“. Wie dunkel muss es sein, dass wir von Nacht reden? Genügt der Einbruch der Dämmerung oder wollen wir uns am Sonnenuntergang orientieren? Aber wann ist dieser vollendet und wer entscheidet das? Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung eines polizeilichen Eingriffs kann dies eine wichtige Frage sein.

Der Versuch, mittels des Begriffs zu entscheiden, kollidiert mit der Wendigkeit der Sprache. Was eben noch klare Regel war, von der Nacht zu reden, kann sich beim nächsten Argument schon wieder als fragwürdig erweisen. Denn die Formulierung einer Regel bringt immer die Möglichkeit einer Negation mit sich<sup>91</sup> Die Entscheidung über Korrektheit und Konformität von Äußerungen kann nicht durch Sprache vorgegeben sein. Nicht einmal die Entscheidung darüber, ob die Verwendung eines Ausdrucks sich noch im Rahmen des Üblichen bewegt. Und schon gar nicht vermag der Begriff, bzw. die Regel eindeutig und unwiderruflich vorzuzeichnen, was in jedem Einzelfall gilt.<sup>92</sup> Der sichere Rechtsbegriff stürzt damit in die offene Frage seiner Bedeutung.

Daran zerbricht nicht nur der Traum der Juristen von einer „Herrschaft über das Gegebene“ durch seine Unterwerfung unter den Begriff. In ihrer Arbitrarität ist Sprache systemisch gezeichnet von jener Paradoxie einer stets an sich selbst zerfallenden Stabilität, die Lord Chandos in der Leere der Worte erfährt. Auch die Rechtssprache ist daher von einem solchen Wechselspiel von Regel und Ausnahme durchzogen.<sup>93</sup> Nur dass die juristische Sicht der Sprache dies leugnet. Sprache gilt im Regelfall als bestimmt und dient als sicheres Instrument juristischer Auslegung. Ausgangspunkt ist daher ein Wunsch. Als Regelfall gilt der in seiner Bedeutung klare und in seinem Umfang bestimmte Begriff, der ohne die Notwendigkeit einer eigenständigen Wertung durch für die Subsumtion bereitsteht. Die Einteilungen der Begriffslehre indes arbeiten sich an dem Trauma ab, in das diese Idee juristische Praxis stürzt. Die Art und Weise, in der ein jeweils fraglicher Begriff von dieser Regel abweicht, bestimmt seine Einordnung in der juristischen Begriffslehre.

Als eine solche Ausnahme ist zunächst der „unbestimmte Rechtsbegriff“<sup>94</sup> zu

<sup>91</sup>Vgl. *Hans Jürgen Heringer*, *Praktische Semantik*, Stuttgart 1974, S. 26.

<sup>92</sup>Siehe das von *Saul A. Kripke*, *Wittgenstein über Regeln und Privatsprache*. Eine elementare Darstellung, Frankfurt/M. 1987 insgesamt entwickelte skeptische Argument.

<sup>93</sup>Verschiedene Aspekte zur Einteilung der Rechtsbegriffe benennt *Rolf Wank*, *Die juristische Begriffsbildung*, München 1985 S. 6 ff.

<sup>94</sup>Vgl. die Nachweise bei *Karl Engisch*, *Einführung in das juristische Denken*, 8. Aufl. Stuttgart /Berlin /Köln /Mainz 1983, S. 257 ff., Fn. 118b, 118c, 119, sowie *Jan Cattepoel*,

nennen, der meist dadurch definiert wird, dass Zweifel über seine Anwendung bestehen. Der „normative Begriff“<sup>95</sup> bedarf einer Wertung, bevor er im Einzelfall angewendet werden kann. Der „Ermessensbegriff“<sup>96</sup> geht über die Unbestimmtheit und Wertbezogenheit noch dadurch hinaus, dass er eine persönliche Einstellung des Rechtsanwenders ins Spiel bringt und gerade erst dadurch eine der Einzelfallgerechtigkeit entsprechende Anwendung ermöglicht.

## b) Die juristische Wunschkonstellation

Das Wuchern der Ausnahmen und mehr noch das in ihrer Systematisierung liegende Eingeständnis, dass sie eher die Regel sind, perforieren unablässig und unvermeidlich die juristische Idee vom Normalfall sprachlichen Funktionierens. Danach sollte Recht in den Begriffen des Gesetzes eindeutig vorgegeben sein, so dass es ohne weiteres anwendbar ist. Auf den Zerfall dieser Idee in der Praxis reagieren Juristen nun allerdings nicht mit der resignativen Verzweiflung des Lord Chandos. Gegen das Verstummen, das ihnen ohnehin durch das Gebot zur Entscheidung verwehrt ist, treten sie die Flucht nach vorn in die Theorie an, um sich all ihrer Arbitrarität zum Trotz dennoch eines stabilen Zentrums von Sprache zu versichern.

Exemplarisch dafür sind die methodischen Ausführungen, die das Bundesverfassungsgericht anlässlich der „Soraya“-Entscheidung macht: „Der Richter ist nach dem Grundgesetz nicht darauf verwiesen, gesetzgeberische Weisungen in den Grenzen des möglichen Wortsinns auf den Einzelfall anzuwenden. Eine solche Auffassung würde die grundsätzliche Lückenlosigkeit der positiven staatlichen Rechtsordnung voraussetzen, einen Zustand, der als prinzipielles Postulat der Rechtssicherheit vertretbar, aber praktisch unerreichbar ist. Richterliche Tätigkeit besteht nicht nur im Erkennen und Aussprechen von Entscheidungen des Gesetzgebers. Die Aufgabe der Rechtsprechung kann es insbesondere erfordern, Wertvorstellungen, die der verfassungsmäßigen Rechtsordnung immanent, aber in den Texten der geschriebenen Gesetze nicht oder nur unvollkommen zum Ausdruck gelangt sind, in einem Akt der bewertenden Erkenntnis, dem auch willenhafte Elemente nicht fehlen, ans Licht zu bringen und in Entscheidungen zu realisieren. Der Richter muss sich dabei von Willkür freihalten; seine Entscheidung muss auf rationaler Argumentation beruhen. Es muss einsichtig gemacht werden können, dass das geschriebene Gesetz seine Funktion, ein Rechtsproblem gerecht zu lösen, nicht erfüllt. Die richterliche Entscheidung schließt dann diese Lücke nach den Maßstäben der praktischen Vernunft und den ‚fundierten allgemeinen Gerechtigkeitsvorstellungen der Gemeinschaft‘“.<sup>97</sup>

Diese Äußerungen zeigen jene Grundbewegung, die die juristische Zuflucht zu

---

Der unbestimmte Rechtsbegriff als Problem der Rechtssprache, in: Rechtstheorie 1979, S. 231 ff.

<sup>95</sup>Vgl. die Nachweise bei *Engisch*, Einführung, S. 259, Fn. 120.

<sup>96</sup>Vgl. *Engisch*, Einführung S. 260 ff., Fn. 123 m.w.N.

<sup>97</sup>BverfGE 34, 269 ff., 293.

einem transzendentalen Signifikat stabilisierendes Zentrum ausmacht. Die Erwägungen des Gerichts beginnen beim Verfassungsrecht und münden in die Gerechtigkeitsvorstellungen der Gemeinschaft. Ausgangspunkt ist, dass der Richter nicht darauf verwiesen sei, gesetzgeberische Weisungen in den Grenzen des möglichen Wortlauts auf den Einzelfall anzuwenden. Damit wird zwar eingestanden, dass sich eine für den Fall ausschlaggebende Bedeutung nicht unmittelbar aus dem Gesetzesbegriff gewinnen lässt. Der Jurist kann also gar nicht verpflichtet sein, dem Gesetzesbegriff unmittelbar seine Bedeutung als Recht zu entnehmen. Aber jetzt wird er an eine zweite Rechtsquelle weiter gereicht. Die fehlende Bedeutung wird zur Lücke. Wenn das Gesetz keine vorgegebene Bedeutung hat, so müssen andere Maßstäbe in die Bresche springen. An erster Stelle sind dies die Wertungen, zu denen sich der Jurist durch seinen Fachverstand hat anzuleiten lassen. Damit er dabei aber nicht abirrt, hat er sich an einem durchgreifend höheren Ganzen zu orientieren: den Gerechtigkeitsvorstellungen der Gemeinschaft.

Die Stationen vom Gesetz über die Lücke und der Wertung zu ihrer Füllung bis hin zur Berufung auf die Idee der Gerechtigkeit markieren exemplarisch die Grundbewegung jener Flucht in das transzendente Signifikat. In konzentrischer Führung zu einer Mitte hin sollen die von der Sprache ausgehenden Irritationen durch Delegation an eine Objektivität ruhig gestellt werden. In der canonischen Formulierung durch Larenz soll die Rechtsidee als außertextuelles Organisationszentrum die Semantisierungen des Normtextes stabilisieren. Der Weg dahin führt vom Gesetzesbegriff über den Typus oder Gattungsbegriff zu den Rechtsprinzipien, die wiederum eine solche Interpretation anleiten und die Erkenntnis von Recht frei von subjektiver Willkür halten sollen. Auf diese Weise soll jener „Kreislauf zwischen Problementdeckung, Prinzipienbildung und Systemverfestigung“<sup>98</sup> in Gang gesetzt und gehalten werden, der sich immer wieder den „Geist“ des Rechts entdeckt. Die Sinneinheit der Rechtsordnung als perspektivische Zusammenfügung isolierter Texte unter dem Gedanken der Gerechtigkeit soll so ebenso Bedingung wie zugleich Ziel der juristischen Arbeit an Recht sein. Das richtige Verstehen einzelner juristischer Texte bedarf eines Vorgriffs auf den Sinnzusammenhang der Rechtsordnung und dieser garantiert in der Bewegung eines hermeneutischen Einkreisens die Stabilität der Einzelbeurteilungen.

So formuliert sich die juristische Sprachkonzeption. Der Jurist soll mit Hilfe der Begriffe den Rechtsstoff beherrschen. Er muss also allein aus der Sprache heraus über die Richtigkeit und Angemessenheit der diversen Verwendungen eines Begriffs befinden können. Dazu allerdings müsste es ein Sprachgesetzbuch geben, dem die unumstößlichen Regeln richtigen Sprechens ohne weitere Interpretation zu entnehmen sind. Bei Robert Alexy nimmt es die Gestalt eines Gesetzbuches diskursiv praktischer Vernunft an.<sup>99</sup> Danach soll der Geltungsanspruch jenes

<sup>98</sup>Vgl. *Karl Larenz Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, 5. Aufl., 1983, S. 161. Kritisch zur Typuslehre *Friedrich Müller, Juristische Methodik*. 7. Aufl., Berlin 1997, Fn. 230 f.

<sup>99</sup>Dazu *Ralph Christensen, Gesetzesbindung oder Bindung an das Gesetzbuch der praktischen Vernunft – Eine skeptische Widerrede zur Vorstellung des sprechenden Textes*, in:

normativen Sprechaktes, den die Entscheidung von Recht anhand der Normtexte darstellt, durch Herbeiführen eines Konsenses eingelöst werden. Dieser springt in die Bresche, wenn sich die semantische Regel in Vagheit verflüchtigt. Die geforderte Übereinstimmung allerdings darf aber keine zufällige sein. Sie hat begründet zu sein, um nicht wieder in die Kontingenz der Arbitraritäten zurückzufallen. Das heißt, der Konsensus ist daraufhin zu überprüfen, ob er auch in einer idealen Sprechsituation Bestand hätte, die sich nach bestimmten Regeln beschreiben lässt. Der Prozess der Rechtserzeugung wird an eine normative Argumentationstheorie gekettet. An die Stelle des positiv-rechtlichen Gesetzbuches tritt nun eben das durch diese Theorie erlassene ideale Gesetzbuch der praktischen Vernunft. Die zunächst realistischerweise anerkannte Rechtserzeugung wird unvermittelt an „anthropologisch tiefsitzende“ Strukturen gebunden, welche mit dem Gedanken des idealen Konsensus jeder Interpretation einen gemeinsamen Fluchtpunkt verschaffen sollen, an einen „immer schon“ vorausgesetzten universalpragmatischen Code, welcher die richterliche Regelgenerierung durch eine bestimmte Begründungsdynamik überwachen soll.<sup>100</sup> Die Idee eines der Rechtserkenntnis vorgegebenen idealen Gesetzbuches wird damit nicht aufgegeben, sondern nur in die sprachliche Begründungsdynamik zurückgenommen. Die Sprache bleibt damit feste Burg der Rechtserkenntnis.

Juristen beschreiben die Sprache nach dem Muster einer ursprünglichen agrarischen Gemeinschaft. Bei allen Sprachteilnehmern wird dasselbe Regelwissen redundant vorgehalten. Sollte es doch einmal zu Divergenzen kommen, kann man die Ältesten nach den Prinzipien fragen und zur Not erhebt der Druide die Stimme der Gerechtigkeit. Die Plausibilität, die einer solchen Geschichte immer noch zukommt, ist nur erklärbar mit der Stärke eines Unifizierungswunsches, der dem Differenzierungsdruck der Praxis um jeden Preis entkommen will.

Wie jede Verdrängung, so rächt sich auch die des Trauma der Arbitrarität durch seine permanente Wiederkehr. Um vom Höchsten zu künden, muss der Druide seine Stimme erheben. Und Orakel haben es nun einmal an sich, alles andere als deutlich zu sein. Eher provozieren sie eine Vielfalt der Deutungen, von denen der ganze Berufsstand ihrer Künder lebt.

Die juristischen Formulierungen des transzendentalen Signifikats deuten dies schon an. Das Bundesverfassungsgerichts etwa, wenn es von den Maßstäben der praktischen Vernunft und den Gerechtigkeitsvorstellungen der Gemeinschaft im Plural spricht. Weder die praktische Vernunft noch die Gerechtigkeitsvorstellungen sind in einer pluralistischen Gesellschaft hinreichend homogen, um zu garantieren, dass sich ihre Bezeichnungen gegen einen einzigen Sinn austauschen lassen. Wenn sich aber auch diese Größen sich im Sprechen verändern, ihre

---

*Rudolf Mellinshoff / Hans-Heinrich Trute* (Hg.), *Die Leistungsfähigkeit des Rechts. Methodik, Gentechnologie, Internationales Verwaltungsrecht*, Heidelberg 1988, S. 95 ff.; 104 ff. *ders.*, *Der Richter als Mund des sprechenden Textes*. S. 64 ff.

<sup>100</sup>Dazu auch *Alexander Somek*, *Unbestimmtheit: Habermas und die Critical Legal Studies*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 41, 1993, S. 62 ff; sowie *Dietrich Busse*, *Juristische Semantik*, Berlin 1993, S. 172 ff.

ruhige Identität gegen eine Vielheit von Bedeutungserklärungen austauschen, dann gleitet das ganze scheinbar feste und geschlossene System in die Schwereelosigkeit.

Nicht anders ergeht es dem Versuch, das Gesetzbuch als Sinneinheit zu restituieren. Einerseits muss die Rechtsidee als stabilisierendes Zentrum außerhalb jeder juristischen Rede vom Recht stehen, die es ja in ihrer Vielfalt bannen und in die Zucht nehmen soll. Zugleich aber muss sie genau dafür nicht nur jederzeit, sondern auch in jedem der unvorhersehbaren Einzelfälle dem Juristen passgenau verfügbar und zur Hand sein. Beide Anforderungen indes arbeiten einander entgegen. Jedes Aussprechen und Bestimmen der Gerechtigkeit substituiert die reine Bedeutung durch eine Kette von Zeichen, so dass das Zentrum nacheinander verschiedene Namen und Formen erhält. Der vorgebliche Mittelpunkt wird damit genau dem Spiel der Ersetzung unterworfen, das er doch als reiner und mit sich selbst identischer Punkt kontrollieren sollte. Auch dem Versuch, die ideale Sprechsituation in Regeln zu fassen, geht es nicht anders. Mit ihrer Fixierung stellt sich die darin formulierte universelle Vernunft als partikulär heraus.

Die Gemeinsamkeit des Scheiterns aller Versuche, Einkehr zu nehmen in das Paradies einer in sich ruhenden Bedeutung von Sprache kommt hier nicht von ungefähr. Sie weist auf ein strukturelles Problem hin. Immer dann, wenn ein transzendentes Signifikat in Anspruch genommen werden soll, ist es genau dadurch keines mehr. Es bedarf zumindest des erneuten Sündenfalls eines Verweises darauf. Mit diesem aber geht alle Transzendenz ab, da es so schon wieder Signifikant, ist und als solcher aller Willkür seiner Semiose und Befremdlichkeit seines Gebrauchs ausgesetzt. Der Kokon des Zeichens, der das Signifikat sicher bergen sollte, platzt und entlässt sogleich durch seinen Gebrauch wiederum die entgrenzte Ökonomie der Semantisierungen. Die Paradoxie liegt, so die bezeichnende Ironie der Derridaschen Begriffsbildung überhaupt, genau in dem Anspruch der letzten Voraussetzung, „denn als *Transzendental* ist die Bedeutung dem sie Bezeichnenden vorausgedacht, das sie erst ermöglicht, als *Signifikat* trägt sie aber schon alle Bestimmungen der nachträglichen Bezeichnungen an sich.“<sup>101</sup>

Das ideale Gesetzbuch wird deswegen nur in Sonntagsreden beansprucht. Dem tatsächlichen Differenzierungsdruck der Praxis kann es keinen Widerstand entgegen setzen. Die Berufung auf die Idee der Gerechtigkeit oder die ideale Sprechsituation kann nur als rhetorische Fassade dienen, hinter der sich die faktische Vermehrung und Ausdifferenzierung der Rechtspraxis verbirgt.

Andererseits hat aber die Praxis das legitime Bedürfnis die immer größere Flut von Rechtsinformationen übersichtlich und zugänglich zu machen. Dieses Strukturierungsproblem wird durch die Rhetorik des idealen Gesetzbuches nicht gelöst, sondern erfordert eine Beobachtung der Vervielfältigung des Gesetzes in der Schrift.

---

<sup>101</sup> Wetzel, Die Enden des Buches, S. 14 f.

### c) Medientheoretische Reflexion

Die Medientheorie als „diensthabende Fundamentaltheorie“<sup>102</sup> kann zur Klärung dieser Wunschkonstellation beitragen. Was können Juristen realistisch von Medien erwarten.

Ein entscheidender Hinweis für die Konstellation, aus der heraus dann auch die Funktion der Medien zu bestimmen ist, gibt wiederum der Chandos-Brief. Nicht von ungefähr terminiert er die Sprachkrise zurück auf den Umbruch zur Moderne und nicht von ungefähr macht er dies durch den Namen seines Adressaten kenntlich, Francis Bacon. Er lokalisiert damit die Krise in eine historische Situation, in der sich in besonderem Maße die Arbeit des Denkens gesellschaftlich teilt, um eine konsequente Professionalisierung der Wissenschaft zu ermöglichen. Damit aber wird zugleich ein grundlegendes Problem der Orientierung und Vermittlung virulent, die der Frage nach der Rolle der Medien dabei besondere Brisanz verleiht. „Es gibt einen wachsenden Berg von Forschungen. Aber gleichzeitig wird zunehmend klar, dass wir uns in einer immer stärkeren Spezialisierung festfahren. Der Forschende ist überwältigt durch die Ergebnisse und Schlussfolgerungen tausender anderer Arbeitender - Schlussfolgerungen, die aufzufassen er keine Zeit findet, geschweige denn sie zu erinnern, wie sie erscheinen. Dennoch wird die Spezialisierung zunehmend wichtig für den Fortschritt und die Bemühung zwischen den Disziplinen Brücken zu schlagen, ist entsprechend oberflächlich. Im professionellen Bereich sind unsere Methoden der Übermittlung und Durchsicht von Forschungsergebnissen Generationen alt und den gegenwärtigen Aufgaben in keiner Weise angemessen.“<sup>103</sup>

Der Prozess einer Teilung der Arbeit am gesellschaftlichen Wissen bringt auf der einen Seite zwar für den Einzelnen eine Entlastung mit sich. Er braucht nun nicht mehr selbst alle relevanten Informationen vorrätig zu halten und kann sich so auf seinen Teil daran konzentrieren. Zugleich aber stellt sich damit aber für den Einzelnen auf der anderen Seite das Problem, wie er dann zu jenen besonderen Informationen kommt. Der Prozess der Freisetzung bringt also das „Folgeproblem“ der Rückkopplung und Reintegration mit sich, „so dass die Teilung der Arbeit eine Unzahl von Kommunikationsprozessen initiiert und notwendig macht.“<sup>104</sup> Durch diese Prozesse hat sich der Einzelne dann zugleich ein Wissen um das Ganze der Gesellschaft zu erhalten, das jedoch nicht seine spezifische Kompetenz überwältigen darf. Es kommt zu einer Spaltung, die Hartmut Winkler griffig mit einer „Theorie der zwei Köpfe“ beschreibt. „Statt

<sup>102</sup> Jochen Hörisch, Sinn und Sinne, Frankfurt/M. 2001, S. 17.

<sup>103</sup> Vannevar Bush, As We May Think. In: The Atlantic Monthly, 1945, S. 101 (Übersetzung durch Hartmut Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe. Versuch, eine der Wunschstrukturen zu rekonstruieren, auf die das Datenuniversum eine Antwort ist, in: Lab. Jahrbuch 1996/97 für Künste und Apparate. Köln 1997, S. 250 ff.

Online: <http://www.uni-paderborn.de/~winkler/zweikopf.html>

Siehe auch Vannevar Bush, As we may Think. Kommentar: Hartmut Winkler. Übersetzung aus dem Amerikanischen: Regina Winter, in: Form Diskurs, Nr. 2, I/19.

Online: <http://www.uni-paderborn.de/~winkler/bush-d.html>

<sup>104</sup> Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe.

eines Kopfes, so könnte man sagen, benötigt jeder nun zwei Köpfe - *einen* nach Fachkompetenz differenzierten Arbeits-Kopf, dessen Spezialisierung ihn zumindest der Tendenz nach von allen anderen spezialisierten Köpfen isoliert, und daneben einen 'allgemeinen', mit dem er 'Mensch' und kommunikationsfähig bleibt. Sache des zweiten Kopfes wäre es, diejenigen Wissensbestände vorzuhalten, die nach wie vor redundant bei jedem Gesellschaftsmitglied vorausgesetzt werden müssen.<sup>105</sup> Entsprechend ihrer Prädisposition und Funktion finden die Köpfe sich dann auch unterschiedlich in ihr jeweiliges Medium ein.

Medium und Metier des ersten, des „Arbeitskopfes“ mit seiner Disposition des geordneten und sich immer wieder zu einer festgeschriebenen Gültigkeit einfindenden „Fachkopfes“ sind „vor allem historisch zurückliegende Medien (...), im wesentlichen Bücher und Praxen“, rundum Texte also, in denen sich der Arbeitskopf notgedrungen mit den ihm nötigen Informationen versorgt. Denn ihm kommt es, was derer Verarbeitung „auf gesellschaftlicher Ebene angeht“, zu, die dafür jeweils spezifischen Wissensbestände bereit zu halten und in ihren beständigen Ausarbeitung und Detaillierung zu pflegen. Diese Zuteilung steht im Dienst einer die Ökonomie der Diskurse zusichernden „Eliminierung von Redundanz“. „Einzelne für die Produktion notwendige Wissensbestände müssen nicht mehr hunderttausendfach, sondern nur noch hundertfach redundant vorgehalten werden, was den Rest der Köpfe und der Körper für neue Wissensbestände freimacht.“<sup>106</sup>

Dem zweiten Kopf hingegen kommt es zu, vor allem jene Weltbilder und übergreifenden Allgemeinheiten aufrecht zu erhalten und zu pflegen, die Integration und Kohärenz zusichern und damit Kommunikabilität unterstützen und erhalten sollen. Genau hier entfaltet sich der Unifizierungswunsch. Die Hoffnung nämlich auf die „Etablierung eines zentrierten Diskurses“, der in der Lage ist, „gesellschaftliche Totalität zu repräsentieren“,<sup>107</sup> so dass überhaupt, „die Bild- und Unterhaltungsmedien, die „dem zweiten Kopf zuzuordnen sind, wenn man diesen als den 'Freizeit'-Kopf ansieht, der dem Arbeitskopf gegenübersteht“<sup>108</sup> „Die Behauptung ist nun, dass exakt diese Trennung in zwei Köpfe den systematischen Ort beschreibbar macht, den die *Massenmedien* einnehmen. Die Trennung als gültig unterstellt, nämlich fällt auf, dass die klassischen technischen Medien es fast ausschließlich mit dem zweiten, dem 'allgemein menschlichen' Kopf zu tun haben. Ihn zu stärken und mit Weltbildern auszurüsten, die der Gefahr der Zerreißung und der Verselbständigung möglichst erfolgreich widerstehen, ist die Leistung die das Kino, der Rundfunk und das Fernsehen einhundert Jahre lang souverän erbracht haben.“<sup>109</sup>

Die Spaltung der zwei Köpfe hebt in sich den historischen Umbruch von zweierlei Gesellschaftsformationen auf, der nichtsdestotrotz als Spannung wirksam und

<sup>105</sup> Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe.

<sup>106</sup> Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe.

<sup>107</sup> Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe.

<sup>108</sup> Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe.

<sup>109</sup> Winkler, Die Theorie der zwei Köpfe.

virulent bleibt. In dieser Spannung zwischen arbeitsteiliger Streuung von Wissen und Information und der Notwendigkeit kommunikativer Reintegration liegt auch das, zumindest aber ein Grundmovens der Mediengeschichte. Denn „Kommunikation findet im wesentlichen statt, um die differierenden Wissensbestände miteinander in Beziehung zu setzen, oder klarer formuliert: Arbeitsteilung und (Medien-)Kommunikation sind systematisch und komplementär miteinander verbunden.“<sup>110</sup>

Das jeweilige Überwiegen der einen Seite nun lässt jeweils den Wunsch nach Kompensation durch ein neues Medium auftauchen. In einer undifferenziert in sich kohärenten „Gemeinschaft“ etwa den Wunsch nach der Entlastung von Redundanzen.<sup>111</sup> Historisch ist dies in den agrarischen Gemeinschaften der Fall, in denen ein jeder für das Ganze zu sorgen hat. Um dies zu sichern, ist es notwendig, „dass die entsprechenden Basisqualifikationen bei jedem einzelnen ihrer Mitglieder, und da heißt gesellschaftlich in einem hohen Maße redundant vorgehalten werden.“<sup>112</sup> Entsprechend der damit einhergehenden Anforderung der beständigen Teilhabe eines jeden daran, ist das spezifisch bevorzugte Medium unmittelbar Kommunikation selbst. In der mündlichen Überlieferung der die Gemeinschaft bildenden und sichernden Mythen, durch die sich die Gemeinschaft des Einzelnen versichern, sowie umgekehrt von diesem immer wieder buchstäblich einverleibt wird, werden die zu ihrer Reproduktion nötigen Fähigkeiten gesichert.

Die Notwendigkeit aufgrund des Anwachsens der Gemeinschaft über die Grenzen ihrer Ressourcen hinaus treibt die Gemeinschaft allerdings sehr schnell über ihre Grenzen hinaus. „Seine Schranke hat das (...) System darin, dass es mit der inneren Komplexität auch bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten blockiert, und dies vor allem deshalb, weil die Gedächtniskapazität der einzelnen Mitglieder limitiert ist.“<sup>113</sup> Für den Umbruch zur Gesellschaft ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das nötige Wissen aus dem Einzelnen auszulagern, seine Produktion in spezialisierender Delegation zu verteilen, um Kapazitäten und Ressourcen des Einzelnen differenziert zu optimieren. Für die „Informationsverarbeitung“ „bedeutet dieser Prozess die Eliminierung der Redundanz. Einzelne für die Produktion notwendige Wissensbestände müssen nicht mehr hunderttausendfach, sondern nur noch hundertfach redundant vorgehalten werden, so dass der Rest der Köpfe und der Körper für neue Wissensbestände freigemacht werden.“<sup>114</sup>

Sein Medium findet dieser Prozess in den „Aufschreibesystemen“<sup>115</sup> bis hin zu

---

<sup>110</sup> Winkler, Docuverse, S. 203.

<sup>111</sup> Grundlegend dazu Peter M. Hejl, Wie Gesellschaften Erfahrungen machen oder was Gesellschaftstheorie zum Verständnis des Gedächtnisproblems beitragen kann, in: Siegfried J. Schmidt (Hg.), Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung, Frankfurt/M. 1991, S. 293 ff.

<sup>112</sup> Winkler, Docuverse, S. 203.

<sup>113</sup> Winkler, Docuverse, S. 202.

<sup>114</sup> Winkler, Docuverse, S. 202.

<sup>115</sup> Dieser Ausdruck nach Friedrich Kittler, Aufschreibesysteme 1800 – 1900, München 1989.

deren fulminanter Kumulation im Druck, die genau diese Anforderungen zu erfüllen vermögen. Als Vermittlung von Kommunikation sichern Buchstabe und Buch die Unabhängigkeit des Wissens und bewahren und bevorraten es zugleich für den Bedarfsfall, wobei dies zudem den Vorteil hat, nicht nur raum-, sondern zugleich auch zeitübergreifend zu sein.

Mit dem Siegeszug des Buchstabens zeigt sich jedoch als Kehrseite jenes zweite Moment, dass Mediengeschichte nicht nur initiiert, wie der Wunsch, sondern sie zugleich permanent treibt und nicht zur Ruhe kommen lässt. Es ist dies das Moment der Enttäuschung, das hier zunächst auf die Zugänglichkeit, Zuverlässigkeit und Sicherung von Wissen zu beziehen ist. Mit der Verbreitung des Geschriebenen nämlich vermehrt sich nicht nur das Wissen auf eine Weise, vor der die Bemühungen um eine enzyklopädische Wiederversammlung geradezu als Mut der Verzweiflung erscheinen und von vornherein zum Scheitern verurteilt sein müssen.<sup>116</sup> Es kommt zu einer förmlichen Explosion des Wissen, gegen die von nun an durch die Institutionen und Mechanismen eines übergreifend gesellschaftlichen Austausches permanent angearbeitet werden muss. Max Baumann erläutert das dem entsprechende Bild sich ausbreitender Detonationswellen folgendermaßen: "Der Kernbereich stellt eine historisch frühe Stufe dar, auf welcher Kommunikation und gesellschaftliche Organisation in gleicher Weise alle Mitglieder der jeweiligen Gruppe umfassen. Hauptkommunikationsmittel (nebst Tanz, Gesang, Ritual) in diesen archaischen Kleingesellschaften ist die gesprochene Sprache. Jeder weiß alles über jeden, die Übermittlung ist schnell, und es existiert kein Informationsmonopol. Herrschaftsstrukturen sind kaum entwickelt, Religion, Sitte und Recht bilden eine Einheit. Darum herum liegen drei konzentrische Kreise, die gleichsam die Wellen der Explosion der gesellschaftlichen Organisation wie der in den jeweiligen Systemen verfügbaren Informationen und Kommunikationsmittel darstellen. Die zeitlichen Abstände dieser Explosionswellen werden dabei immer kürzer. Was im Schema gleich groß dargestellt wurde, entspricht in der geschichtlichen Realität ungefähr Zeiträumen von 5.000 Jahren, 500 Jahren, 5 Jahrzehnten, während wir am äußersten Rand bereits in Kurz- und Kürzestperioden von wenigen Jahren oder zum Teil nur nach Monaten zu rechnen haben."<sup>117</sup>

Mit der allgemeinen Alphabetisierung und Universalisierung des Geschriebenen geht eine unkontrollierbare Differenzierung einher, die den Wissensbestand zunehmend durch Divergenzen aufstört. Die Sicherung schlägt in Unübersichtlichkeit um und die Zugänglichkeit in Desorientierung. In dem Maße also, indem das Geschriebene seine Funktion zu erfüllen vermag, versagt es sich dem Gesellschaftlichen, dem es doch dienen soll. „Für die Sprache“, die doch in das Buch gebannt werden sollte und auf die das Recht so unbedingt angewiesen ist, „bedeutet dies, dass sie mit dem Voranschreiten der Arbeitsteilung zunehmend belastet wird. Als Instanz der gesellschaftlichen Vermittlung

---

Grundlegend dazu hier auch *Wetzel*, *Die Enden des Buches*, S. 43 ff.

<sup>116</sup>Medientheoretisch dazu *Frank Hartmann*, *Medienphilosophie*, Wien 2000, S. 72 ff.

<sup>117</sup>*M. Baumann*, *Recht - Sprache - Medien oder Die Notwendigkeit der interdisziplinären Öffnung der Rechtswissenschaft*, in: *Gesetzgebung heute*, 1995/3, S. 11 ff., 23 f.

muss sie die auseinanderstrebenden Fachsprachen und Sprachspiele auf jene Sprache im Singular zurückbeziehen, die die Gesellschaftsmitglieder nach wie vor teilen; und die Sprache muss in ihrer inneren Struktur die entstehende Spannung abfangen.“<sup>118</sup> Um dieses leisten zu können, ist sie allerdings für ihre Überlieferung und Bewahrung genau auf die gleichen Mechanismen wie das Wissen angewiesen und nimmt an deren Scheitern teil. Jeder Buchstabe, durch den sie in Wörterbuch, Grammatik und Konvention festgeschrieben wird, setzt wiederum explosiv das Gleiten der sich vervielfältigenden, streuenden und divergierenden Bedeutungen frei. Die Sprache fällt in jene Krise der Arbitrarität, die Lord Chandos so eindrücklich schildert. Eine Krise, die eben „im Kernbereich auftreten wird. Die zentralen Kategorien, die Abstrakta, werden zunehmend perspektiviert, ihre generalisierende Kraft wird nicht mehr ausreichen, um die differenten Verwendungen zu überbrücken; sie verlieren das Vertrauen und werden in destruktiver Weise schillernd/ambig.“<sup>119</sup> Mit der Enttäuschung der Sprache aber gerät die Semantik des Gesetzbuches, welche der Rechtserzeugung ihren Halt im Buch garantieren sollte, in die Krise.

---

<sup>118</sup> *Winkler*, Docuverse, S. 205.

<sup>119</sup> *Winkler*, Docuverse, S. 205.